Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. [Telephon Nr. 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60.** Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069 a. 6. Nachtrag.

Die **Anzeigengebühr** beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** **Inserate** für die nächste Nummer müssen bis **9** Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 45. **Dienstag, den 23. Februar 1897.** 4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

„Die Wahrheit über unsere Unteroffiziere.“

Sonst ist es bloß die sozialdemokratische Presse, aus der man über die Zustände beim Militär erfährt, aber diesmal hat es die freikonservative „Post“ des Königs Stumm unternommen, „die Wahrheit über unsere Unteroffiziere“ der großen Oeffentlichkeit mitzutheilen. Man sollte nun meinen, das erzreaktionäre Blatt, welches die sozialdemokratische Kritik der Armeezustände stets als lauter Schmähungen und Verleumdungen erklärt hat, werde nun selbst mancherlei über die schönen Tugenden der Unteroffiziere zu berichten wissen. Weit verfehlt! Das Bild, welches das militärfromme Blatt von den deutschen Unteroffizieren entwirft, ist alles weniger denn anziehend.

Die deutschen Unteroffiziere rekrutieren sich bekanntlich aus zwei Quellen: aus den Gefreiten, welche „kapitulieren“, und aus den Zöglingen der Unteroffizier-Schulen. Beginnen wir mit den ersteren, welche die große Masse der Unteroffiziere stellen.

„Eines Tages wird der Gefreite zum Feldwebel gerufen:

„„Krause, wollen Sie nicht kapitulieren?““

„„Herr Feldwebel, ich möchte lieber nach Hause gehen,““ wird 90 unter 100 malen die Antwort lauten. spukt doch jedem die langersehnte Freiheit im Kopfe. Wie genau weiß selbst der Beschränkteste die Tage und Stunden, manchmal auch die Minuten anzugeben, nach welchen er seinem bürgerlichen Beruf zurückgegeben wird und zur Mutter und Braut als stolzer Reservist heimkehren darf!

„„Sie sollen auch nach einem Vierteljahre Unteroffizier werden,““ lautet die zweite, schon stärkere Lockung.“

Also **höchst unwillig** nur giebt sich der Soldat dazu her, dem Militärstand zu verbleiben, selbst dem **Gefreiten**, dem gelehrigsten, dem besten unter der Mannschaft, wird der Dienst so überdrüssig, daß er, wie ein Gefangener, der seine Strafe abbüßt, die Minuten zählt, die ihn noch von der Freiheit trennen, und nur den starken „Lockungen“ giebt er nach. Diese Lockung ist die gesicherte **materielle Stellung des Unteroffiziers**. „Die meisten haben vor ihrem Diensteintritt schon zur Genüge kennen gelernt, was es heißt, bei der heutigen gewaltigen Konkurrenz im bürgerlichen Leben sich das tägliche Brod zu erkämpfen, und wissen es wohl zu schätzen, unabhängig von dieser täglichen Sorge zu sein.“

Daß durch den „schwierigen Beruf“ der Unteroffizier so „verwöhnt“ wird, daß ihm nachher keine Arbeit „zusagt“, ist ein köstlicher Widerspruch! Die Hauptsache wird wohl die sein, daß es eben „bei der heutigen gewaltigen Konkurrenz“ überhaupt schwer ist, Arbeit zu finden, und einem, der durch den langjährigen Militärdienst seinem bürgerlichen Beruf gänzlich entzogen wurde, erst recht. So wird der entlassene Unteroffizier, sofern er nicht verlumpt, Sozialdemokrat, wie wir es der „Post“ gern bestätigen.

Wie steht es nun mit den Zöglingen der Unteroffizierschulen?

„Zwar anfänglich erst als Gefreite eingestellt, werden sie doch in kürzester Zeit befördert, also in einem Lebensalter Vorgesetzte, wo der nöthige Ernst zum Waffenhandwerk zum Theil nicht vorhanden ist. Stolz auf die erlangte Stellung, froh, nach den harten Lehrjahren auch endlich mal kommandiren zu können, fassen sie die Mannschaften gewöhnlich mit unbarmherziger Strenge an, beleidigen die Untergebenen, bei denen sie absolut kein Ehrgefühl voraussetzen, und deren Bedürfnisse ihnen fremd sind . . . . . Auf der Schule wie ein halbes Kind behandelt, auf Schritt und Tritt beobachtet, erscheint die jetzige Periode dem Achtzehnjährigen in rosigstem Lichte. Zuvörderst gilt es einen Extraanzug, eigenen Mantel, Mütze und Koppel anzuschaffen, dann einen großen Siegelring dem Finger aufzustreifen. „Ein Unteroffizier ohne Braut, das ist nichts!“ Mithin eine Braut. „Vorzüglich aber durch nobles Auftreten in den Kneipen und Gasthäusern imponirt man“, denkt sich unser Freund und wirthschaftet sich bald in ein heilloses Minus hinein, aus dem ihn zu erretten den Angehörigen oft unmöglich ist. Die Gläubiger drängen, drohen mit Meldung an den Hauptmann, da ergreift er denn, um dem Verderben zu wehren, zu Mitteln, die ihn mit den Gesetzen in Konflikt bringen. Er ist verloren. Zu spät erhielt die Kompagnie Kenntniß von seinem Treiben, sie wollte gerade einschreiten, als der Zusammenbruch erfolgte.

Man kann die Unteroffizierschulen als eine glückliche Einrichtung nicht preisen. Es wäre interessant zu erfahren, wie viele ihrer ehemaligen Zöglinge bei den einzelnen Regimentern zu Grunde gehen. Klein ist die Zahl nicht. Gäbe es darüber statistische Nachrichten, man würde erschrecken.“

Also die „Kapitulierenden“ werden zu faulen, verlotterten Subjekten und die Unteroffizierschulen liefern Liederjahne, die in der Kaserne „unbarmherzig streng“ sind und außerhalb der Kaserne „in Konflikt mit den Gesetzen gerathen. — Was bleibt da, giebt man der „Post“ recht, noch von dem Unteroffizierstand übrig?

Es wird manchen Unteroffizier geben, der bei der Lektüre der „Post“ sich was gemerkt haben wird! Sollte man nicht im Interesse des Staates den Soldaten die Lektüre der „Post“ ebenso verbieten, wie die von sozialdemokratischen Zeitungen?

Nun hängt aber auch der Verlauf der Unteroffiziers-Karriere mindestens davon ab, welche Vorbildung man genossen hat (nach unserer Auffassung kommt es dabei auch sehr auf die **Strebereigenschaften** der betreffenden Persönlichkeit an).

„Das Streben der Unterrichteten geht nun dahin, möglichst rasch dem aufreibenden Frontleben zu entgehen und in irgend einem Bureau in Ruhe das Ende ihrer Dienstzeit abzuwarten. Als Bataillons-, Regiments-, Brigadeschreiber, als Zahlmeisterapplikanten usw. finden wir sie wieder. Die Aristokratie des Standes! Sogar der sonst so stolze Feldwebel bückt sich vor ihnen, weiß er doch ganz genau, welche Vortheile ihm aus der Freundschaft z. B. des Bataillonsschreibers erwachsen. So manche Unannehmlichkeit läßt sich geschickt beseitigen, ohne daß ein Vorgesetzter davon Kenntniß erhält, so manche Rüffel und Verweise sich durch die Gunst des Gewaltigen ersparen.“

Es läßt sich leicht denken, welches Gemisch von Selbstüberhebung, Schlaubeit und Unterwürfigkeit sich im Charakter dieser „Gewaltigen“, die aber selbst vom Kommandeur nicht minder abhängig sind, herausbilden muß. Wenden wir uns nun von diesem wenigen Glücklichen ab und der Masse der Front-Unteroffiziere zu.“

Der Gewährsmann der „Post“, der sicher aus der militärischen Praxis schöpft, berichtet uns über die weiteren Schicksale des Gefreiten, der zum Unteroffizier ernannt wurde:

„In unglaublich wenigen Wochen ist der Mann wie umgewandelt. Aus dem kecken, lebensfrischen Menschen hat die kurze Spanne Zeit einen erst unsicheren, dann mißmuthigen und faulen, unzuverlässigen Unteroffizier gemacht, der zu jeder Beschäftigung getrieben werden muß, der sein Vergnügen im Biertrinken und Kartenspiel findet, nicht in der Ausbildung der ihm Untergebenen.

Daß alle Kapitulanten ein derartig tragisches Ende nehmen, sei nicht behauptet; **ein beträchtlicher Prozentsatz aber wird sich nicht in Abrede stellen lassen.** Die Schuld liegt, abgesehen von dem schwachen Charakter des einzelnen, an der mangelhaften, wenn nicht ganz und gar fehlenden Vorbereitung zu dem schwierigen Berufe. Ein verkommener Unteroffizier ist das größte Uebel für den Truppentheil; er wird eher die guten Kräfte zu sich herabziehen, als es umgekehrt diesen gelingen wird, ihn auf bessere Bahnen zu lenken. Ueber kurz oder lang wird er entlassen werden und treibt wahrscheinlich, da es dem jetzt Verwöhnten schwer fällt, zusagende Arbeit zu erhalten, der Sozialdemokratie in die Arme.“

Politische Rundschau.

Deutschland.

Prozeß Schröder und Genossen. Wie der Dortmunder „General-Anzeiger“ meldet, fand Sonnabend zu Bankau ein Lokaltermin in Sachen des Wiederaufnahmeverfahrens des Meineidprozesses wider Schröder und Genossen statt. In der Verhandlung, die der Landgerichtsdirektor Jerusalem leitete und bei der der Staatsanwalt Mantell und der Rechtsanwalt Dr. Niemeyer zugegen waren, wurden mehrere neue Zeugen vernommen. Es hatte sich eine große Volksmenge eingefunden, auch war ein Gensdarmerieaufgebot zur Stelle. — Wie die „Rhein. Westf. Arbztg.“ aus sicherer Quelle erfahren haben will, ist der vielgenannte Gendarm Münter seit einiger Zeit schon verschwunden. Von einem achttägigen Urlaub, der schon längst abgelaufen, ist er bis jetzt nicht zurückgekehrt!

Der Bundesrath überwies in seiner Sitzung am Donnerstag den Nachtragsantrag Preußens, betreffend die Ausführung des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 sowie den Antrag Preußens, betreffend die Einführung einer Bezeichnung für 100 Kilogramm den zuständigen Ausschüssen. Die Vorlage, betreffend das Schlußprotokoll der deutsch-russischen Konferenz zur Berathung verschiedener handelspolitischer Fragen wurde zur Kenntniß genommen.

Die Reichstagskommission für den Gesetzentwurf über die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohns, zwecks Alimentirung der unehelichen Kinder, hat sich auf einen Antrag Bassermann geeinigt und damit ihre Arbeiten beendet. Dieser Antrag, der auch die Zustimmung der Regierungsvertreter gefunden hat, bezweckt die Ausfüllung einer Lücke der Vorlage. Das Vorrecht der ehelichen Verwandten auf Alimentationsansprüche bleibt nach wie vor bestehen. Da aber dieser Anspruch nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch auch für vier rückständige Jahre gemacht werden kann, so ist im Interesse der unehelichen Verwandten ein Zusatz angenommen worden, dahin gehend, daß den ehelichen Verwandten der Anspruch nur auf die Zeit vom Klageantrage an und eventuell auf ein rückständiges Vierteljahr zustehen soll.

Unfallversicherungskommission. Die Verhandlungen rücken nur im Schneckengange vorwärts. Wenn in einer Sitzung ein halber Paragraph fertig wird, so ist das ein Ereigniß. Es sind aber nicht etwa die sozialdemokratischen Anträge, die ja naturgemäß zahlreich und eingehend sein müssen, die die Verhandlungen hinziehen, sondern das Bestreben der gegnerischen Parteien, jede Ritze zu verbauen, durch die den Arbeitern irgend ein „unberechtigter“ Vortheil zugehen könnte. Die ganzen Verhandlungen tragen den Charakter der berufsgenossenschaftlichen Geschäftsführung, in der auch jeder Fall bis zur letzten Instanz geschleppt wird, wenn auch nur die entfernteste Aussicht besteht, einem armen Teufel von Verletzten noch ein Prozent zu Gunsten der Kapitalistenzünfte abzuquetschen. Dienstag hielten in Fortsetzung der Diskussion über § 5c die Herren Stumm und Rösicke „große“ Reden wegen der berufsgenossenschaftlichen Heilanstalten. Die Regierungsvorlage wollte nämlich den Landes-Zentralbehörden die Befugniß einräumen, den Berufsgenossenschaften, die auf Grund des § 76 das Recht haben, einen Theil ihres Vermögens in Grundstücken anzulegen, zum Bau und Betrieb von eigenen Krankenhäusern zu verwenden, dieses Recht unter Umständen zu entziehen. Schließlich wurde ein leidlich vernünftiger Antrag Hitze-Rösicke angenommen, dem auch die Sozialdemokraten zustimmten: „Insoweit von Knappschaftskassen, sonstigen Krankenkassen und Krankenkassenverbänden, Heilanstalten errichtet sind, in denen ausreichende Einrichtungen für die Heilung der durch Unfall verletzten Kassenmitglieder getroffen sind, kann die Landeszentralbehörde anordnen, daß die betreffenden Kassenmitglieder nur mit Genehmigung der Vorstände solcher Kassen in berufsgenossenschaftlichen Heilanstalten aufgenommen werden dürfen. Verletzte Personen, die auf Veranlassung von Knappschafts- 2c. 2c. Krankenkassen oder von Organen der Berufsgenossenschaften in einer Heilanstalt untergebracht sind, dürfen während des Heilverfahrens nur mit ihrer Zustimmung oder mit Genehmigung derjenigen Stelle, die die Unterbringung in einer Heilanstalt veranlaßt hat, in berufsgenossenschaftliche Heilanstalten überführt werden.“ Um die eigentlichen Rentenquetschen handelt es sich in diesem Paragraph noch nicht. In seinem bisher schon bestehenden Wortlaute erhält der Paragraph noch auf Antrag Rösicke den Zusatz, daß, wenn die Berufsgenossenschaften von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch machen, den Krankenkassen gegen Entgelt die Fürsorge für Verletzte über die 13. Woche hinaus zu übertragen, die Verletzten an Stelle der Rente nur diejenigen Leistungen zu beanspruchen haben, die ihnen auf Grund des Krankenkassengesetzes zustehen. Herr von Stumm erklärte bei dieser Gelegenheit, daß er und seine Freunde alles aufbieten würden, in der zweiten Lesung die Herabsetzung der Karrenzzeit von 13 auf 4 Wochen wieder zu beseitigen. Der § 5d ist durch die Aenderung der Karrenzzeit

überflüssig geworden. Er wird gestrichen und durch die letzten drei Absätze der betreffenden Paragraphen des bestehenden Gesetzes ersetzt. — Den Arbeitern gegenüber weigert man sich, die Karrenzzeit gänzlich wegfallen zu lassen, wodurch die Krankenkassen entlastet und die Berufsgenossenschaften verpflichtet würden, vom Tage des Unfalls an Rente zu bezahlen. Anders ist die Haltung der bürgerlichen Parteien, wenn es sich um Unternehmerinteressen handelt. Abg. Euler (Centr.) beantragte am Mittwoch zu § 5e, daß für versicherungspflichtige Unternehmer, die es versäumt haben, sich gegen Krankheit zu versichern, die Berufsgenossenschaften vom Tage des Unfalls an die Rente bezahlen sollen. Der Antrag wurde darauf auch mit 14 gegen 12 Stimmen angenommen. Der § 6, der als letzten Absatz die neue Bestimmung, die 1890 schon von den Abgeordneten Singer und Grillenberger beantragt wurde, enthält, wonach bei Feststellung der Rente für die Hinterbliebenen eines Getödteten, der mehr als einmal verunglückt ist, nicht bloß der letzte, verminderte Arbeitslohn, sondern auch die für einen früheren Unfall bezogenene Rente bei der Berechnung mit zu Grunde gelegt werden soll, wird unverändert angenommen. Eine große Debatte entspann sich am Mittwoch noch über § 6a und die dazu gestellten Anträge. Die Abgeordneten Grillenberger, Molkenbuhr und Stadthagen beantragten, statt „vaterlose" Kinder zu setzen: eheliche und uneheliche; ferner, das zum Rentenbezug berechtigende Alter der Waisen vom 15. auf das 18. Jahr zu erhöhen, sowie den ganzen letzten Absatz des Paragraphen zu streichen. Derselbe lautet in seinem, im bisherigen Gesetz schon enthaltenen ersten Theil: „Der Anspruch der Wittwe ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist." Neu ist der folgende Zusatz: „Der Anspruch kann ganz oder theilweise abgelehnt werden, wenn die Ehefrau ohne gesetzlichen Grund die eheliche Gemeinschaft aufgehoben, vor dem Unfall sein mindestens einem Jahre von ihrem Ehemann getrennt gelebt und ohne seine Beihülfe ihren Unterhalt gefunden hat." Dieses „neue Eherecht" für Arbeiter ist schon im Plenum von unserem Fraktionsredner gebührend gekennzeichnet worden. Mittwoch wurde die Neuerung von Molkenbuhr und Stadthagen ins richtige Licht gesetzt. Der Letztere las der ganzen reaktionären Gesellschaft ein Privatissimum über den Ausnahmecharakter des Unfall-Versicherungs-Gesetzes im Vergleich zu dem Bürgerlichen Gesetzbuch. — Stumm, das Centrum und die Regierungsvertreter donnerten gegen die sämmtlichen sozialdemokratischen Anträge. König Stumm entdeckte, daß mit Annahme derselben Prämien für das Konkubinat und die Erzeugung unehelicher Kinder gewährt würden. Freiherr von Langen (deutschkons.) erklärte für seine Person, daß er sich mit dem Antrag auf Erhöhung der Altersgrenze von 15 auf 16 Jahre, sowie damit befreunden könne, daß anerkannte uneheliche Kinder Rente erhalten sollten. Hitze beantragte die Witwenrente von 20 auf 30 Prozent zu erhöhen. Rösicke war mit der Streichung des neuen Absatzes einverstanden.

Anläßlich der Brüsseler Debatten im Reichstag ist in der Presse auch mehrfach auf den Vorgang aufmerksam gemacht worden, der sich Anfangs der siebziger Jahre in Magdeburg abspielte und die Niederschlagung eines Hausbruchs durch die Grenadiere v. Sobbe und Pugsch betraf. Es wurde hierbei behauptet, daß die beiden Offiziere nach Verhängung ihrer Haft verschwunden seien. Dies ist aber, soweit es Pugsch betrifft, nicht richtig. Pugsch wurde, nachdem er nur einen kleinen Theil der im gemeinsamen Strafe (acht Jahre Festung) verbüßt hatte, begnadigt, er kehrte wieder in die Armee zurück und ist, wie der „Vorw." mittheilt, gegenwärtig Oberst und Kommandeur des 83. Infanterie-Regiments in Saarbrücken.

Eine Statistik der Unfälle und der Unfallverhütung ist der Reichstagskommission für die Berathung der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz vorgelegt worden. Danach waren in den Jahren 1886 bis 1895 135 914 475 Personen versichert, 2 023 804 Unfälle gemeldet, 131 400 Unfälle entschädigt; es betrug das Verhältniß der entschädigten zu den gemeldeten Unfällen 21:32. Die Folgen der Unfallverletzungen (auf 1000 Versicherte berechnet) waren 1886—1895 3,17 entschädigte Verletzte überhaupt, 0,38 Todte, 0,17 völlig dauernd, 1,74 theilweise dauernd Erwerbsunfähige, 0,88 vorübergehend Erwerbsunfähige, das Verhältniß der vorübergehenden Unfallfolgen zu den entschädigten Unfällen betrug 17:76. Im Jahre 1895 hatten die 65 Berufsgenossenschaften mit Unfallverhütungs-Vorschriften 355 157,63 M. Gesammtkosten der Unfallverhütung. Bei den Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalten (mit 1 000 000 Versicherten gleich 1 Million Vollarbeiter) waren 1889 bis 1894 135 321 gemeldet, 29,9 auf 1000 Vollarbeiter; wurden 88 431, 19,2 auf 1000 Vollarbeiter, davon vier Wochen zu Lasten der Krankenversicherung; 48 490, 10,7 auf 1000 Vollarbeiter, zu Lasten der Unfallversicherung entschädigt. Unfälle mit dauernder Erwerbsunfähigkeit (mit einem Renteanspruch in Prozenten des Jahresarbeitsverdienstes) waren 1886—1894 bei 0—20 pCt. 79,40 Unfälle, 1,77 auf 1000 Vollarbeiter; bei 21—30 pCt. 2427 Unfälle 0,43, auf 1000 Vollarbeiter; bei 31—40 pCt. 595, 0,22 auf 1000 Vollarbeiter; bei 41—50 pCt. 1301 Unfälle, 0,29 auf 1000 Vollarbeiter; bei 60 pCt. (völliger Erwerbsunfähigkeit) 556, 0,12 auf 1000 Vollarbeiter gerechnet. Bei den Folgen der Unfallverletzungen führten 1889—1894 3006 Unfälle, 0,67 auf 1000 Vollarbeiter, zum Tode, 13219 Unfälle, 2,89 auf 1000 Vollarbeiter, zu dauernder Erwerbsunfähigkeit, 32175 Unfälle, 7,02 auf 1000 Vollarbeiter zu vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Die Steigerung der Unfälle nach ihrer Schwere betrug 1890—1894 Tod 1,5 pCt. auf 1000 Vollarbeiter, 27 pCt. mehr als halbe, 120 pCt. weniger als halbe Invalidität, 48 pCt. vorübergehende Erwerbsunfähigkeit.

Oesterreich-Ungarn.

Der Despotismus der Bezirkshauptleute in Oesterreich wird nicht einmal gemildert durch die Schlamperei, wie sonst im Allgemeinen in Oesterreich, nach einem treffenden Ausspruch des Genossen Adler. Die Schlamperei verschärft oft sogar den Despotismus, wie nachstehender, von der „Wiener „Arbeiterztg." mitgetheilter Vorgang in Rovereto beweist: „Am Sonntag waren hier in den Nachbarorten Mori und Ala Wählerversammlungen, in denen Genosse Avancini sich als Kandidat vorstellte und das sozialdemokratische Programm darlegte. Vorher wollten die Genossen diese Wählerversammlungen plakatiren und kamen beim Bezirkshauptmann um Erlaubniß hierzu ein. Der Bezirkshauptmann v. Attelmajer ist aber ein sehr bequemer Herr und zerbrach sich nicht lange den Kopf darüber, wie er das Plakatiren in gesetzlicher Weise verbieten könne, sondern griff, ohne lange zu zaudern, mit keckem Humor aus dem reichen Schatz österreichischer Ungesetzlichkeiten eine recht „fesche" heraus: „Ich erlaube die Plakatirung nicht," sagte er, „und zwar deshalb nicht, weil mich die Sozialisten mit ihren ewigen Versammlungsanzeigen und sonstigen Dingen überlaufen und mir nie Ruhe geben. Ich finde daher, den Anschlag aus Gründen der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu verbieten." Punktum! Dabei blieb es auch. Hoffentlich wird aber dem feichen Geist von Bezirkshauptmann mit der Zeit noch klar werden, daß es nicht schön ist, einen Bezirk nach so subjektiven Grundsätzen zu verwalten, daß die vertrackten Sozialisten Einem im Gegentheil noch recht objektive Rüffler von oben verschaffen können. Wir sind mit „starken" Bezirkshauptleuten fertig geworden, wir werden auch mit dem gemüthlichen fertig werden, und Herr von Attelmajer kann versichert sein, daß er nicht mehr oft die öffentliche Ruhe mit seiner Ruhe verwechseln wird."

Frankreich.

Eine neue Skandal-Affaire, d. h. neu nur insofern, als die Enthüllung bevorsteht, während die Ereignisse schon geraume Zeit zurückliegen, droht der französischen Bourgeois-Republik. Ein belgisches Blatt, der „Soir", publizirte am 17. d. M. einen Artikel über die Aktenstücke Wilson's. Wilson, Schwiegersohn des früheren Präsidenten Grevy, hat bekanntlich seiner Zeit Handel mit den Kreuzen der Ehrenlegion getrieben, war auch in der Panama-Affaire genannt und derart kompromittirt, daß sein Schwiegerpapa den Präsidentenstuhl verlassen mußte. Nun will Wilson sich rächen. Nach dem „Soir" werden im März in Genua zwei Bände Enthüllungen erscheinen: ein dritter Band, der in Florenz erscheinen wird, soll baldigst folgen. Die französische Regierung, welche von den interessanten Büchern erfahren, hat Alles in's Werk gesetzt, um ihren Inhalt kennen zu lernen, und in der That ist es ihr auch gelungen, einige Blätter zu erlangen. Am Sonntag langten sie im Ministerium des Innern an, woselbst die Interessirten eiligst davon Kenntniß nahmen. Etienne, früherer Unter-Staatssekretär der Kolonien, Rouvel, der Mann der Eisenbahnverträge, Clemenceau, früher Deputirter, und Tamboon, Generalgouverneur von Algerien, spielen eine Rolle, die weder für ihre Würde noch für ihren Charakter schmeichelhaft ist. Es ist sicher, sagt das Brüsseler Blatt, welches für die Genauigkeit seiner Mittheilungen einsteht, daß diese Enthüllungen in Frankreich einen ungeheuren Skandal erregen werden.

Türkei.

Eine sofortige Kriegserklärung an Griechenland hatte, wie in einem Schreiben aus Konstantinopel an die „Nordd. Allg. Ztg." mitgetheilt wird, der türkische Ministerrath in der Nacht vom letzten Sonnabend auf Sonntag beschlossen. Der Beschluß wurde aber vom Sultan verworfen, wesentlich mit Rücksicht auf die derroute Finanzlage, in der sich das ottomanische Reich befindet. Unmittelbar darauf fand ein Marschallsrath statt, wobei wohl der Nachweis erbracht worden sein mag, daß die bestehenden Verhältnisse einen energischen Schritt nur sehr schwer ausführbar erscheinen lassen. Andererseits heute man auf die wohlwollende Intervention der Mächte, deren Vertreter unmittelbar darauf den Besuch des Ministers des Aeußeren, Tewfik Pascha's, erhielten, so daß noch immer Aussicht vorhanden war, in diese heillose Verwirrung einige Klarheit zu bringen und die Gefahr wenigstens jetzt abzuwenden.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote".)

(Schluß.)

Es liegen zwei Entwürfe vor; der eine rührt vom Zentrum, der zweite von Konservativen und Antisemiten her. Beide sind gleichlautend und entsprechen im Wesentlichen dem vom Hause im vorigen Jahre angenommenen Gesetze, das der Bundesrath leider nicht genehmigt hat.

Rettich (S.) erklärt in der Begründung, die Aufrechterhaltung der Bestimmungen des vorjährigen Gesetzentwurfs sei nothwendig, wenn man überhaupt ein wirksames Gesetz wolle. Die Trennung der Verkaufsräume sei für die größeren Orte unerläßlich und auch durchführbar. Den Bedenken gegen das Färbeverbot könne seine politischen Freunde bereit. Rechnung zu tragen und auf das Färbeverbot zu verzichten, wenn es gelingen sollte, sich über ein unschädliches billiges Färbemittel zu verständigen. Der Redner schlägt Ueberweisung des Entwurfs an eine Kommission von 21 Mitgliedern vor.

Minister v. Bötticher: Aus den Ausführungen des Vorredners habe ich den Eindruck gewonnen, daß ein prinzipieller Unterschied zwischen der Auffassung der Regierung und der des Vorredners und seiner Freunde nicht besteht. (Bravo rechts.) Hoffentlich wird es gelingen, sich auf der vom Vorredner [illegible] deuteten Grundlage zu verständigen. Gegenüber dem vielfa[illegible] hobenen Vorwurf, daß die Regierung in dieser Frage der L[illegible] wirthschaft den erforderlichen Schutz versagt, macht der Mi[illegible] darauf aufmerksam, daß nach Ablehnung des früheren Marga[illegible] gesetzes den Bundesregierungen behufs Bekämpfung des mi[illegible] Margarine getriebenen unlauteren Wettbewerbes eine versch[illegible] Handhabung der bestehenden Gesetze, besonders des Nahrungsm[illegible] gesetzes, durch Rundschreiben nahe gelegt worden ist. Außer[illegible] habe er das Reichsgesundheitsamt beauftragt, fortgesetzt nach e[illegible] Mittel zu suchen, durch das das Vorhandensein von Margari[illegible] Butter leicht nachgewiesen werden kann. Neuerdings soll die [illegible] deckung eines solchen Mittels gelungen sein; es führt den s[illegible] auszusprechenden Namen Dimethylamidoazobenzol (Heiterkeit) [illegible] Deutsch Buttergelb (Heiterkeit). Ob es sich bewähren wird, [illegible] abzuwarten. Was die Trennung der Verkaufsräume anbetrifft [illegible] kann diese Maßregel leicht der Landwirthschaft selber schädlich [illegible] besonders in kleinen Städten und auf dem platten Lande. [illegible] würden viele Verkäufer lieber auf den Verkauf der Butter als [illegible] den der Margarine verzichten. Ueber den rothen Strich un[illegible] Margarinefässer würde man sich leicht verständigen. Jeden[illegible] sei die Ueberweisung der Entwürfe an eine Kommission sehr [illegible] schenswerth.

Dr. Bachem (Z.) hofft, daß die Debatte ruhig verla[illegible] wird und schließt sich dem Antrag auf Kommissionsberathung a[illegible]

Dr. Kruse (NL.) erklärt, seine Freunde wünschten nicht, die Margarine der Butter eine unlautere Konkurrenz mache. [illegible] dererseits aber müsse darauf gesehen werden, daß nicht [illegible] regeln ergriffen würden, die Fälschungen nicht verhüten und [illegible] Landwirthschaft schädigen. Sehr bedenklich wäre das Färben [illegible] Margarine.

v. Plötz (K.): Von den kleinen Mitteln, die uns versprochen sind, auf die wir allein rechnen sollen, haben wir noch nicht [illegible] erhalten. Deshalb haben wir selber diesen Entwurf eingebr[illegible] der sehr viel Entgegenkommen zeigt. Durch die Margarine [illegible] viel mehr der Konsument als der Butterproduzent geschädigt. [illegible] jetzige Preis der Margarine ist unverschämt hoch gewesen; au[illegible] Margarine wurden bisher 200 Prozent verdient. Es war erfreu[illegible] zu hören, daß die Regierung in die Trennung der Verkaufsrä[illegible] in Orten über 5000 Einwohner zu willigen bereit ist. Hoffen[illegible] wird sich das neue Mittel, das „Buttergelb", bewähren. Ge[illegible] den rothen Streifen um die Margarinefässer läßt sich kein Gr[illegible] anführen, es sei denn, man wünscht die Irreführung der Kä[illegible] Das Wort „Margarine" wird jetzt auf den Fässern nicht gele[illegible] Der kleine Krämer stellt das Faß so, daß nur ein paar Buchsta[illegible] sichtbar sind, und wenn die Arbeiterfrau . . . arg . . oder [illegible] liest, weiß sie nicht, was das bedeuten soll. (Widerspruch bei [illegible] Sozialdemokraten.) Der rothe Streifen aber prägt sich ein. [illegible] ich hoffe auf ein gutes Resultat der Kommissionsberathung. (Bra[illegible] rechts.)

Dr. Schneider (FVp.) würde in der Entdeckung eines [illegible] samen Erkennungsmittels für Margarine auch einen Ausweg [illegible] den Schwierigkeiten sehen, die das Färbeverbot der früheren [illegible] lage bereitet hat. Gegen die Trennung der Verkaufsräume wür[illegible] Redner und seine Freunde stimmen, weil die Schädigung der klei[illegible] Händler zu empfindlich sei.

Wurm (SD.): Eine lange Auseinandersetzung ist jetzt n[illegible] angebracht. Es kommt einfach darauf an, ob es gelungen ist, [illegible] Zusatzmittel zu entdecken, das die leichte Unterscheidung der M[illegible] garine von der Butter ermöglicht. Alles Uebrige ist nichts we[illegible] weder das alte Gesetz gegen die Nahrungsmittelverfälschung [illegible] wenn es noch so scharf angezogen wird, noch ein neues Ge[illegible] das nicht im Stande ist, zu verhindern, daß Margarine als Bu[illegible] verkauft wird. Das Reichsgesundheitsamt hat zugeben müssen, [illegible] die Chemie bis jetzt nicht im Stande ist, die Verfälschung [illegible] Butter durch Mengen von Margarine bis 30 pCt. nachzuwei[illegible] Weder Spitzeleien noch Polizeikontrole kann da etwas gegen [illegible] Betrug ausrichten. Daß Betrogen wird, daran ist nicht zu zw[illegible] feln. Mit Margarine gemantscht wird im Großhandel wie [illegible] Kleinhandel, von kleinen Gutsbesitzern wie von Großgrundbesitze[illegible] (Heiterkeit und Zustimmung links.) Die Margarine findet ih[illegible] Weg auch auf die Gutshöfe, wo sie theils als Dienstbutter für d[illegible] Gesinde verwandt wird, theils unter Butter gemischt als Hofta[illegible] butter für schönes theures Geld auf dem Markte wieder erschei[illegible] Wir haben kein Recht, die Margarineproduktion zu schädigen, [illegible] Recht, die Margarine zu proskribiren, wohl aber müssen wir d[illegible] Betrug verhindern. Vielleicht ist das Buttergelb, das ein abso[illegible] unschuldiges Mittel ist, hierzu geeignet. Aber damit sind wir a[illegible] den Schwierigkeiten noch nicht heraus. Was machen wir mit [illegible] vom Ausland eingeführten Butter; wie läßt sich feststellen, ob [illegible] mit der Margarine gemischt ist? Die Chemie versagt, Margari[illegible] zusatz bis zu einer gewissen Grenze nachzuweisen, wie ich ause[illegible] andergesetzt habe. Zwingen können wir das Ausland nicht, ni[illegible] Margarine unter die Butter zu mischen. Hierüber müssen [illegible] Herren uns erst noch eine klare Auskunft geben. Eine Kontro[illegible] an der Grenze wäre auch sehr zeitraubend. Auf die Trennu[illegible] der Verkaufsräume können wir absolut nicht eingehen. Die Reg[illegible] rung mag vor dem Bund der Landwirthe kapituliren und um d[illegible] lieben Friedens willen den Wunsch des Herrn v. Plötz erfüll[illegible] Wir aber werden gegen jedes Gesetz stimmen, das die Trennu[illegible] der Verkaufsräume vorschreibt. Die Trennung der Verkaufsräu[illegible] öffnet nur der Chikane Thür und Thor. Wenn es nicht gelin[illegible] ein wirksames Färbemittel zu finden, hat das ganze Gesetz n[illegible] einen agitatorischen Sinn. Die Herren, die uns sonst immer d[illegible] Vorwurf der Agitation machen, wollen den Bauern damit nur ei[illegible] reden, es geschehe etwas für sie, sie würden geschützt und sie werde[illegible] doch absolut nicht geschützt. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Benoit (FVg.) regt Ausnahmebestimmungen für die J[illegible] haber von offenen Läden an, die eine Trennung der Verkaufsräume nicht durchführen könnten. Prinzipiell sei er ein Gegn[illegible] des Antrages.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Schall (K.) will eine persönliche Bemerkung gegen ei[illegible] Aeußerung des Abg. Fischer machen wird aber durch Zurufe d[illegible] Linken und schließlich auch vom Präsidenten daran verhindert, we[illegible] die Bemerkung nicht zum vorliegenden Gegenstand der Tagesord[illegible] nung gehört.

Nach einem Schlußwort von

Hamann (Z) werden die Anträge Graf v. Hompe'sch un[illegible] von Kardorff an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. (Etat des Pension[illegible] und Invalidenfonds.)

Schluß 5½ Uhr.

Berlin, 20. Februar.

181. Sitzung.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Etat für den allgemeinen Pensionsfonds.

Dazu liegt außer dem bereits mitgetheilten Antrag Ang[illegible] (südd Vp.) über die Militärpensionen folgender Antrag Gröber (Z.) vor: Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die vom Bundesrath festzustellenden allgemeinen Grundsätze über die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden, sowie bei den aus Mitteln der Gemeinden unterhaltenen Instituten mit Militäranwärtern, unbeschadet der Erreichung des gesetzlichen Zweckes einer ausreichenden Versorgung der Militäranwärter, eine Fassung erhalten, welche eine wesentliche Einschränkung des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinden vermeidet und die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen deutschen Bundesstaaten thunlichst berücksichtigt.

Bebel (SD.): Ich muß mich zunächst dagegen verwahren, daß der Abg. Lieber es für nöthig hielt, für die Auskunft der Regierung über die Pensionirungen lebhaft zu danken; denn hätte sie eine solche Auskunft nicht geben wollen, so wäre auch nichts dagegen zu machen gewesen. Eine solche Genügsamkeit ist mir unbegreiflich; wir haben das Recht, nach den Grundsätzen der Pensionirungen zu fragen, wo es sich um eine Summe von 52 Mill. Mark handelt, die noch dazu in den letzten Jahren ungewöhnlich gestiegen ist, und die Wünsche und Anschauungen auszusprechen, wie nach unserer Meinung dem Uebel ein Ende gemacht werden könne. Was der Antrag Augst in dieser Richtung verlangt, geht nicht über die Kompetenz des Reichstages hinaus, sonst packen wir doch lieber überhaupt ein, denn dann hat die Etatberathung keinen Zweck. (Sehr richtig!) Die Rolle des Jasagens halten wir des Parlaments für unwürdig. Dieselben Herren, welche bei den Generaldebatten seit Jahren lebhafte Beschwerden über die ungemeine Zunahme des Pensionsfonds führen, wagen in der Spezialberathung nichts mehr zu sagen, oder erklären sich mit Angaben zufrieden, wie die vorgestern gemachten. In 17 Jahren ist der Pensionsfonds, d. h. zum größten Theil die Militärpensionen, von 17 auf 52 Millionen, also auf das Dreifache gestiegen; in diesem Jahre sind auffallender Weise die Pensionen für Unteroffiziere und Gemeine um nur Mk. 244,000, die für Offiziere, also die unverhältnißmäßig kleinere Zahl, um Mk. 767,000 gestiegen. Die Ansprüche der Marine und gar erst der Zivilverwaltung stehen dazu in gar keinem Vergleich. (Hört! hört! links.) Der Etat selbst giebt uns einen ungefähren Einblick in die Grundsätze der Pensionirungen; es beträgt mit Ausschluß Baierns die Zahl der pensionirten kommandirenden Generale 26, die der Divisionskommandeure 159, der Brigadiers 380, also in Summa 565 Generale auf dem Pensionsfonds, viel mehr als aktive Offiziere in denselben Chargen vorhanden sind. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Zahl der pensionirten Bataillonskommandeure beträgt 1725, die der Hauptleute und Rittmeister 2428, ein Beweis, daß die gefürchtete Majorsecke trotz des Widerspruchs des Herrn Generals von Viebahn doch vorhanden ist. Diese Zahlen lassen meiner Meinung nach doch darauf schließen, daß es mit den Pensionirungen etwas zu rasch geht. Man hat nun dagegen zu behaupten versucht, in anderen Staaten seien die Pensionirungen unverhältnißmäßig viel häufiger; solche Vergleiche können aber nicht angestellt werden, wenn man nicht die Verhältnisse in den betreffenden Staaten kennt, zumal in Amerika, wo sie ganz anders liegen; dort sind durch die Pensionsgesetze alle Theilnehmer des Befreiungskrieges, die seitdem invalide geworden sind, ja eine ganze Zahl von Nachkommen jener Leute bedacht worden, um die Stimmen dieser Kreise für die herrschenden Kreise zu gewinnen. Auch der Vergleich mit Frankreich stimmt nicht; hier muß man die große Kolonialarmee und das Klima der Kolonien in Betracht ziehen, sowie die Kriege, die dort geführt worden sind. Der Kriegsminister hat in der Kommissionsberathung bestritten, daß für Offiziere, die in der betreffenden Dienststelle noch brauchbar seien, aber im Avancement übergangen würden, ein Zwang bestehe, ihren Abschied zu nehmen. Richtig ist, daß es keine gesetzliche Vorschrift dieser Art giebt; Thatsache ist aber auch, daß ein übergangener Offizier regelmäßig seinen Abschied nimmt, oder in kurzer Zeit einen so deutlichen Wink mit dem Zaunpfahl erhält, daß ihm gar nichts übrig bleibt, als scheinbar freiwillig, in Wahrheit unter dem allerschärfsten moralischen Druck den Abschied zu fordern. Was diese Freiwilligkeit zu bedeuten hat, dafür spricht der Brief aus dem Jahre 1888, der kürzlich als Antwort auf die Erklärung des Kriegsministers durch die Presse ging; er betrifft bayerische Verhältnisse; die sind aber ganz dieselben wie im übrigen Deutschland; es wird darin ein Major von dem Oberstlieutenant Melchior ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß er seit November 1886 in der Beförderung fortgesetzt übergangen worden sei, und daß wohl die Gründe der Nichtbeförderung von seinen Untergebenen errathen würden; die Uebergehung könne wohl auf die Dauer nicht ohne Einfluß auf seinen Gesundheitszustand bleiben u. s. w.; mit keinem Wort ist gesagt: Sie müssen den Abschied nehmen; der Wink ist aber so deutlich, daß dem Offizier nichts Anderes übrig bleibt. Die Verminderung in den Pensionirungen in den letzten Jahren, die Herr General v. Viebahn hervorhob, erklärt sich aus der bedeutenden Verstärkung der Armee und der dadurch dringend erforderten Ausgleichung der beträchtlichen Manquements; bei diesem Offiziersmangel konnten begreiflicher Weise keine überflüssigen Pensionirungen in den unteren Chargen stattfinden; aber in den höheren Chargen ist keine Aenderung eingetreten. Das Durchschnittsalter der zur Pensionirung gelangten Hauptleute beträgt nach einer Zusammenstellung der „Hamb. Nachr." in Deutschland 41, in Frankreich 52 Jahre, der Regimentskommandeure in Deutschland 51 J., in Frankreich 59 Jahre und so weiter bis in die obersten Chargen hinauf erhebliche Differenzen, am erheblichsten in den unteren. Ich glaube nicht, daß die Ansprüche an die Offiziere in Deutschland höher sind als in Frankreich, das Klima Frankreichs wirkt eher ungünstiger, aber doch müssen die Offiziere dort ihrem Lande weit länger dienen als bei uns. Vor Jahren aber hat der Kriegsminister meine Auffassung des sogenannten „blauen Briefes" zurückgewiesen; der blaue Brief wurde durchschnittlich mit großer Freude aufgenommen; aber das würde doch ein ungünstiges Licht auf den Pflichteifer der betreffenden Offizierskreise werfen; der blaue Brief enthält in der That den deutlichen Wink: Sie erscheinen überflüssig, mit Ihrer Stelle ist eine Veränderung beabsichtigt. Was geschieht, wenn der Offizier darauf nicht reagirt, dafür haben wir hier das Beispiel: für gewöhnlich entdeckt der betr. Herr Lieber, daß er nicht recht felddiensttauglich ist, daß er einen Fehler habe; welchen, das weiß er selbst nicht; der Regimentsarzt, mit Höhrrohr, Bleistift und Notizbuch bewaffnet (Heiterkeit), findet ihn schon. Die höheren Chargen bestätigen die Dienstuntauglichkeit; sie haben den Betreffenden nicht einmal gekannt; die Bescheinigung des Arztes genügt, und der Arzt weiß schon, was er zu thun hat. Dagegen Prinzen und fürstliche Herrschaften werden niemals felddienstuntauglich, ihre Fähigkeiten mögen noch so gering sein; sie haben den blauen Brief nicht zu fürchten. In der Broschüre eines pensionirten Offiziers steht zu lesen, daß in seiner Kompagnie in sieben Jahreen nicht weniger als sechs Kompagniechefs pensionirt wurden, und von neun Bataillonskommandeuren nicht weniger als acht. Die Zahlen, die uns vorliegen, werfen dasselbe bedenkliche Licht auf die Zustände in der Armee, und wir haben allen Grund, uns dagegen zu wenden. Wie schwerhörig ist man dagegen bei den unteren Chargen, wenn ein gemeiner Soldat kommt und sagt, er habe ein Uebel während seiner Dienstzeit sich zugezogen! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Da gelingt der Nachweis, daß das Uebel in der Ausübung seines Dienstes entstanden sei, selten genug; der gemeine Mann hat in dieser Richtung schwer zu kämpfen. Redner führt den Fall eines Schlossers aus Magdeburg an, der, mit Lust und Liebe Soldat, sich im Dienst einen Bruch zuzog und entlassen werden mußte, aber nicht einen Pfennig Pension erhielt; ferner den eines Mannes aus Halle, der, weil er schwer aufstand, eines Morgens vom Unteroffizier eine Kanne kalten Wassers über den Kopf gegossen bekam, ohnmächtig zusammenbrach und nicht wieder gesund wurde, aber auch nicht die geringste Pension erstreiten konnte. Ein dritter Fall geht die Marine an; es handelt sich um einen Matrosen Namens Schramm, bei dem sich nach einer Reise von Australien Geisteskrankheit einstellte. Er wurde zuerst ins Militärhospital, dann in das städtische Hospital, schließlich in die Provinzialirrenanstalt übergeführt; 400 Mk. Geld und andere Gegenstände, die er mitgebracht hatte, wurden zurückbehalten und schließlich der Vater für die Kosten der Behandlung haftpflichtig gemacht! Da der Vater mittellos ist, muß die arme Gemeinde Mariendorf bei Berlin die Kosten tragen, da die Marinebehörde bestreitet, daß der Wahnsinn während des Dienstes erwiesen ist! Dabei kann die Krankheit aus dem heißen Klima entstanden sein, da in der Familie sonst kein Wahnsinn vorhanden ist. Wenn der Staat in solchen Fällen seine Verpflichtung zur Unterstützung anerkennen würde, so würde das allgemein als große Wohlthat empfunden werden. Wie leicht vermochte das der Staat, wenn die Massenpensionirungen von Offizieren aufhörten! (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Galler (südd. Vp.): Der Generalmajor Viebahn hat am Schlusse der Donnerstagssitzung ein sehr einseitiges Zahlenmaterial über die Offizierspensionirungen geliefert. Aber auch sein kunstvoller statistischer Aufbau konnte die Thatsache nicht verschleiern, daß sich die Offizierspensionen seit dem Jahre 1887 verdoppelt haben. Der württembergische Kriegsminister hat durch seine Antwort bestätigt, daß noch dienstfähige Offiziere den Abschied nehmen müssen, weil sie nicht in eine höhere Stelle aufsteigen können. Das Volk muß diese Pensionen bezahlen und hat ein Recht, hier mitzureden. Herr Lieber hat das Recht des Reichstages bezweifelt, in dieser Frage ein Wort mitzureden. Nun, unser Antrag ist eine wörtliche Abschrift eines Antrages, den die bayerische Zentrumsfraktion eingebracht hat und für den sogar Prinz Ludwig, der bayerische Thronfolger, gestimmt hat. Herr Lieber ist also gouvernementaler als ein königlicher Prinz. (Heiterkeit.) Wenn wir hier nur Geld bewilligen wollen, dann schicken Sie uns lieber nach Hause, dann regieren Sie lieber allein. Die überheizte Maschine wird dann eines Tages schon in die Luft fliegen. (Lebh. Beifall links.)

Kriegsminister v. Goßler: Ich möchte doch bitten, die Sache nicht auf die Spitze zu treiben und hier nicht unzweifelhafte Rechte des Kaisers anzutasten. (Sehr richtig! rechts.) Sie mögen hier meinetwegen Anträge stellen, auf die Entschließung des Kaisers werden diese Anträge keinen Einfluß üben. (Hört, hört! links.) Die Ausführungen des Bebel sind meist völlig unrichtig gewesen. Der Versuch, einen Gegensatz zwischen Pensionirungen von Offizieren und Mannschaften zu konstruiren, ist ja erklärlich, aber völlig mißglückt, denn die Zahl der Pensionirungen bei Mannschaften ist verhältnißmäßig viel größer als bei Offizieren.

Württembergischer Kriegsminister Freiherr Schott von Schottenstein: Ich habe den Abgeordneten Galler nicht von oben herab behandelt und die Rechte des Reichstages nicht angezweifelt. Die Stimmung im württembergischen Offizierkorps kenne ich ganz genau; ich diene in dieser Armee seit 42 Jahren. Ein eventueller Appell an den Partikularismus wird bei den württembergischen Offizieren keinen Widerhall finden. (Bravo! rechts.)

Generalmajor von Viebahn hält seine Zahlen gegenüber dem Abg. Galler aufrecht.

Dr. Lieber (Z.): Es ist mir natürlich nicht eingefallen, zu sagen, ich hätte es lieber gesehen, wenn über diese Dinge hier nicht gesprochen worden wäre. Im Gegentheil, ich habe ja die Frage des Anwachsens des Pensionsfonds in der Kommission angeregt. Wenn ich also nicht gewesen wäre, hätte Herr Galler nicht einmal Gelegenheit gehabt, sich an mir zu reiben. (Heiterkeit.) Die Sache geht uns denn doch somit sehr viel an, als wir das Geld zu bewilligen haben und ich habe schon neulich gesagt, wächst der Pensionsfonds weiter an, so würden wir anderswo sparen müssen. Ich habe also dem Reichstage keine unwürdige Rolle zugemuthet. Er wird um so mehr Gewicht haben, je strenger er sich in den Grenzen seiner Kompetenz hält. Herr Galler hat hier eine Volksversammlungsrede gehalten, die im Reichstage nicht imponiren kann. Ich bleibe auch heute dabei, der Kommandogewalt gebührt Dank für die ausführlichen Mittheilungen, die uns über die Ausübung der Pensionirungen geworden sind. Deshalb behalten wir uns alle Kritik der Kommandogewalt vor.

Bebel (SD.): Herrn Lieber möchte ich erwidern: Weniger wäre mehr gewesen. In meiner Rede habe ich mit keiner Silbe die Rechte des Reichstages und die Rechte des obersten Kriegsherrn gegeneinander abgewogen. Ich möchte aber Herrn Lieber fragen, wie erklärt er den Widerspruch zwischen seiner Haltung und der Haltung der bayerischen Fraktion des Zentrums? Wenn sogar ein Prinz hier kein Antasten der Kronrechte sieht, wie kommt Abg. Lieber dazu? In Bayern und Württemberg hat man es verstanden, eine weit unabhängigere Stellung sich in Militärfragen zu sichern. Das muß einmal gesagt werden. Wenn wir hier eine inferiore Stellung der Regierung gegenüber einnehmen, so ist der Reichstag selber daran schuld. Der Militärverwaltung gebührt kein Dank für ihre Mittheilungen. Wenn sie nicht antwortete, könnte der Reichstag ja sagen: Gut, dann bewilligen wir kein Geld. Der Kriegsminister sagte, auf die Entschließungen des Kaisers würden unsere Anträge keinen Einfluß üben. Welche Wirkung Anträge des Reichstages auf den Kaiser üben, ist seine Sache, aber ein Reichstag, der sich seiner Würde bewußt ist, muß wissen, was er zu thun hat, wenn seine Wünsche fortdauernd unberücksichtigt bleiben. Der Reichstag hat wirkungsvolle Mittel genug, zu verhindern, daß mit ihm das Spiel der Katze mit der Maus getrieben wird. (Sehr richtig! links.) Die Majorsecke scheint mir doch die gefährliche Ecke im Avancement zu sein. Der Kriegsminister weiß auch jedenfalls viel besser wie ich, daß die pensionirten Hauptleute aus Gnade den Titel Major verliehen bekommen, vielleicht damit sie auch eine höhere Pension erhalten. (Widerspruch im Centrum und rechts.) Sollte ich falsch unterrichtet sein, so bin ich Belehrungen zugänglich und für jede Aufklärung dankbar. Ich kann nur als Laie urtheilen und über die Auffassung im Volke sprechen. Die von mir vorgetragene Auffassung von dem geringen Werth der sogenannten ärztlichen Qualifikationsatteste wird im Volke vielfach getheilt.

Galler (südd. Vp.): Herrn Lieber ist es nicht gelungen, zu widerlegen, daß er gouvernementaler ist, als ein bayerischer Prinz. (Sehr richtig! links.) Meine Zahlen, das möchte ich Herrn Generalmajor v. Viebahn sagen, habe ich theils aus der „Straßb. Post", einem nationalliberalen Blatte, theils selbst aus den Etats ausgezogen. Ich behaupte nach wie vor, der Pensionsetat hat sich in den letzten 10 Jahren nahezu verdoppelt.

Generalmajor von Viebahn giebt zu, daß eine Steigerung der Pensionen um 105 Prozent in den letzten 10 Jahren stattgefunden habe.

Dr. Lieber (Z.): In Bayern mag das militärische Verfassungsrecht anders gelagert sein, ich kenne die Verhältnisse nicht so genau. Ich kann deshalb auch keinen Widerspruch anerkennen zwischen mir und dem bayerischen Zentrum.

Generalmajor von Viebahn bestreitet, daß bei Mannschaftspensionirungen irgendwie rigoros verfahren werde. Es ist besonders Grundsatz der Militärverwaltung, daß Leute, die durch Mißhandlungen zu Schaden gekommen sind, ausreichend pensionirt werden.

Bebel (SD.): Wir verlangen, daß ein Soldat, der beim Militär invalide wird, auch Pension erhält, denn es ist doch ausgeschlossen, daß er invalide zum Militär gekommen ist. In dem von mir angeführten Mißhandlungsfall hat sich der Soldat jetzt in letzter Instanz an den Reichstag gewandt. Herr Generalmajor von Viebahn wird noch Gelegenheit bekommen, sich mit dem Falle im Einzelnen zu beschäftigen.

Weiß (FVg.) befürwortet den oben angeführten Antrag Gröber. Die Gemeinden büßten bei dem jetzigen Zustande einen großen Theil des Selbstverhaltungsrechts ein. Es seien hier wieder einmal preußische Verhältnisse auf Süddeutschland übertragen. Die Gemeinden hätten nicht einmal das Recht, über die Fähigkeiten des Militäranwärters zu entscheiden. In Süddeutschland sei nichts verhaßter, als ein schneidiger Kasernenton in Bureaustuben. (Sehr richtig! links.) Es seien aber auch rechtliche Bedenken vorhanden. Es frage sich, ob das Reich das Recht habe, auf die Gemeinden einzuwirken. Es frage sich auch, ob nicht bezüglich Bayerns der bayerische Bündnißvertrag entgegenstehe.

Staatssekretär von Bötticher bestreitet, daß irgendwie das Verfassungsrecht verletzt worden ist. Der Vorredner vergesse, daß der Entwurf der Grundsätze für die Anstellung von Militäranwärtern im Kommunaldienst im Reichsamt des Innern ausgearbeitet und den Bundesregierungen zur Prüfung übersendet worden sei. Die Rückantwort liege noch nicht vor. Jedenfalls sei die Zustimmung aller Regierungen erforderlich und die Besonderheiten in den einzelnen Ländern würden berücksichtigt werden. Diese Erklärung würde wohl wesentlich zur Beruhigung des Vorredners beitragen.

Gröber (Z.) weist auf die Erregung hin, die wegen dieser Angelegenheit im Lande herrsche. Die Debatte habe das Gute gehabt, eine beruhigende Erklärung des Ministers herbeizuführen. Das Gesetz von 1893 sei unter der Aufregung, die die Militärvorlage hervorgerufen, en bloc angenommen worden. In der Kommission habe er, Redner, vergebens auf die Mißstände hingewiesen, die jetzt hervorgetreten sind. Seine Anregung, die Gemeindebeamtenstellungen herauszulassen, sei leider ohne Erfolg geblieben. Redner bittet um Annahme seiner Resolution. Jetzt, wo das Gesetz einmal da ist, kann es sich nur um die Modalitäten der Ausführung handeln.

Weber (NL.) meint, daß der vom Bundesrath eingeschlagene Weg geeignet sei, die Unzufriedenheit mit der Anstellung von Militäranwärtern im Kommunaldienst einzuengen.

Marbe (Z.) bittet um möglichste Berücksichtigung der von badischen Kommunalverbänden geäußerten Wünsche.

Dr. Förster (Antis.) schließt sich den vorgestern geäußerten Wünschen der Abgeordneten v. Schöning und Graf Oriola auf Nichtanrechnung der Invalidenpension auf Bezüge aus Kommunalstellungen an.

Generallieutenant v. Viebahn kann seiner ablehnenden Erklärung von vorgestern nichts hinzufügen.

Bueb (SD.) kommt nochmals kurz auf die Anstellung von Militäranwärtern im Kommunaldienst zurück. Auch in den Reichslanden in Elsaß-Lothringen herrscht dieselbe Opposition wie in Bayern, Württemberg und Baden gegen den Entwurf. Nur kann diese Opposition nicht öffentlich zum Ausdruck kommen. Seit der großen französischen Revolution sind die elsaß-lothringischen Städte vollkommen unabhängig in der Anstellung ihrer Beamten gewesen. Dieses hundertjährige Recht würde durch den Entwurf auf das Empfindlichste verletzt werden. Jetzt seien sogar Gendarmen zu Bürgermeistern gemacht worden.

Cianu (NL.), Graf Oriola (NL.) und Dr. Förster (Antis.) treten noch einmal für Besserstellung der Invaliden ein.

Dann wird die Diskussion über den Titel 1 geschlossen. Bei der Abstimmung wird der Antrag Augst auf Verminderung der Offizierspensionen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der freisinnigen Parteien abgelehnt, der Antrag Gröber fast einstimmig angenommen.

Der Rest des Etats wird nach den Anträgen der Budgetkommission debattelos angenommen.

Hierauf wird ein Vertagungsantrag angenommen.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. (Etat des Auswärtigen Amts und der Schutzgebiete.)

Schluß 5 Uhr.

Lübeck und Nachbargebiete.

22. Februar.

Achtung! Metallarbeiter! Der Zuzug von Schlossern, Schmieden, Drehern, Klempnern, Verzinnern, Brennern und sonstigen Hülfsarbeitern nach Lübeck ist streng gänzlich fernzuhalten. — Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Das Streikkomitee ersucht, bei Zeichnung von Geldern für die streikenden Arbeiter von Thiel u. Söhne nur auf solche Sammellisten zu zeichnen, welche vom Lübecker Gewerkschaftskartell herausgegeben und mit dem Kartellstempel versehen sind.

Tonhalle. Der gestrige Sonntag bot dem an beiden Vorstellungen recht zahlreich erschienenen Publikum ein äußerst vielseitiges Programm. Wenn wir der „Smith-Arvello-Troupe" und des Bauchredners Louis la Chapelle mit seinen „fast lebenden" Automaten besonders erwähnen, so möge sich das übrige Personal nicht deshalb „zurückgesetzt" fühlen. — Jeder leistet in seinem Fache das Beste, was man von einer guten Spezialitäten-Bühne erwarten muß. — Wir können den Besuch dieses billigen Amüsements nur bestens empfehlen!

Diebstähle — entdeckte Diebe. Donnerstag Nacht wurden in der Lachswehr-Allee 4 eine Anzahl Hemden aus einer offenen Veranda gestohlen. Derartige Spitzbübereien sind in letzter Zeit mehrfach verübt worden. Zwei der Langfinger scheint man gefaßt zu haben, indem am Freitag zwei Leute, welche bei der Holstenbrücke Wäsche zum Verkauf ausboten, den rechtmäßigen Erwerb der Sachen jedoch nicht nachweisen konnten, sistirt wurden.

Das Opfer eines Taschendiebes wurde eine Frau, welcher auf der Reise nach hier ein Portemonnaie mit ca. 47 Mk. aus der Umhängetasche gestohlen wurde.

Schöffengericht. Sitzung vom 19. Februar. Wegen groben Unfugs und Vergehens gegen die Straßenpolizei-Ordnung — ein Delikt, das anscheinend Streikende mit besonderer Vorliebe begehen, erhielt der Schlosser Schr. einen Strafbefehl lautend auf 10 Tage Haft. Das Gericht ermäßigte die Strafe auf 7 Tage. — Wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung wurde der Geschäftsführer B. zu 20 Mk. eventl. 2 Tagen Haft verurtheilt. Er hatte am 27. Dezember v. Js. und 3. Januar d. Js. — zwei Sonntagen — den Arbeiter P. nach ½2 Uhr Nachmittags noch arbeiten lassen.

Strafkammer. Sitzung vom 20. Februar. Wegen schwerer Kuppelei — sie hatte den geschlechtlichen Verkehr ihrer Tochter mit deren Vormund, dem Putzer Sch., nicht nur geduldet, sondern selbst herbeigeführt — wurde die 63jährige Wittwe St. zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und den üblichen Nebenstrafen verurtheilt. Der Herr Vormund, gegen den der Staatsanwalt wegen Unzucht 1 Jahr Zuchthaus beantragt hatte, kam mit 1 Jahr Gefängniß davon.

Travemünde. Vom Senate ist der Dr. med. C. L. E. Paeprer zum Impfarzte für den Impfbezirk III (Travemünder Bezirk) ernannt und als solcher vom Medizinalamte beeidigt worden.

Hamburg. Nach dem Streik. Gegen 1200 Gemaßregelte sind, so weit sich die Situation jetzt überblicken läßt, als Opfer grimmer Verfolgungswuth zu unterstützen. Nahezu 250 Streik-Prozesse (§ 153 der G.-O.) sind gegen die Arbeiterschaft angestrengt worden, wovon bisher erst 65 erledigt sind, und in denen auf zirka 10 Jahre Gefängnißstrafe erkannt wurde. Außerdem schweben 128 Anklagen wegen Sammelns, 23 wegen Druckschriftenvertheilung und 94 wegen „Nichtbefolgung polizeilicher Vorschriften". Zusammen kommen also gegen 500 Anklagen und zirka 5000 Mk. Polizeistrafen, die gegen die Streikenden verfügt worden sind, heraus! Zudem sind sämmtliche Arbeiterorganisationen in hohem Maße finanziell engagirt und es ist Ehrensache, allen übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Zur

Deckung der Kosten empfehlen die Vertrauensleute von Hamburg, Altona und Wandsbek allen Arbeitern, sowie der arbeiterfreundlichen Bevölkerung, auch noch für die Folgezeit ihr Scherflein zur Linderung der schlimmsten Noth der so hart betroffenen Hafenarbeiterfamilien, wie auch zur Tilgung der auf der Gesammtarbeiterschaft lastenden Ehrenschuld beizutragen. Zu diesem Behufe sind Karten ausgegeben worden, in denen durch Einklebung respektiver Marken die freiwillig zu diesem Zwecke geleisteten Beiträge quittirt werden. Die Marken sind hergestellt à 30 Pf., 50 Pfg. und 1 Mk. und sind bei allen bekannten Vertrauenspersonen zu haben.

Kiel. Ein Stein ist gewiß der Kieler Polizeibehörde vom Herzen gefallen, denn Freitag Morgen, wurde ihr gerichtlich bescheinigt, daß sie nicht die Unsittlichkeit fördere. Und das kam so. Die Polizeibehörde hatte im September v. Js. den Diskutirklub „Freiheit", der sich mit sozialpolitischen und wissenschaftlichen Fragen beschäftigte, aber einige Frauen als Mitglieder aufgenommen hatte, aufgelöst. Das gab nun unserem Parteiorgan, der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung", Gelegenheit, die Praktiken der Wohllöblichen in diesem Falle und ihre Weitherzigkeit in der Duldung der öffentlichen Häuser einem Vergleich zu unterziehen und dabei war auch unter Anderem die Bemerkung gemacht, daß wenn der Diskutirklub sich mit der Hebung der öffentlichen Unzucht befaßt hätte, die Polizeibehörde gewiß nichts gegen die Theilnahme des weiblichen Geschlechts einzuwenden gehabt hätte. Nun fühlte sich die Kieler Polizei beleidigt, stellte Strafantrag und die Staatsanwaltschaft erhob öffentliche Anklage. Freitag hatte sich nun Genosse Alex. Lütgens als verantwortlicher Redakteur zu verantworten. Zwei Besitzer öffentlicher Häuser, ein Herr L. und eine Frau M., sagen als Zeugen aus, daß schon verschiedentlich Mädchen zu ihnen gekommen sein, die angaben, von der Polizei geschickt zu sein, und die von der Polizei ausgefertigten Scheine, daß sie sich zur polizeilichen Kontrole gemeldet, im Besitz gehabt hätten. Zwei weitere Zeugen sagen aus, daß sie als Zuhörer bei dem damaligen Bordellprozeß in Kiel die Begründung des Urtheils dahin verstanden hätten, daß als strafmildernd in Betracht gezogen sei, daß die Polizei der Angeklagten die Mädchen in's Haus sende. Zeuge Polizeikommissar Kleinschmidt theilte mit, daß die Mädchen, welche hinter der Mauer und Zum Kuhfelde wohnten, nicht wegen Unzucht verfolgt würden. Der erste Staatsanwalt Karnatz macht seinem Herzen über die rohe und unverschämte Sprache der „Volkszeitung" Luft und beantragt 4 Monate Gefängniß. Die Strafkammer hielt eine Strafe von sechs Wochen für angemessen, welche mit einer Strafe von 1 Monat auf zusammen 2 Monate festgesetzt wurde. Die Beleidigung wurde in dem Vorwurf der „russischen Willkür" und in dem versteckten Vorwurf der „Unverschämtheit" gefunden. Es sei nicht erwiesen worden, daß die Polizei die Unsittlichkeit fördere und seien die Anordnungen der Polizeibehörde nur im sanitären Interesse erfolgt. Es hätte deshalb auf obengenannte Strafe erkannt werden müssen. Die üblichen Nebenstrafen wurden selbstverständlich gleichfalls verhängt. — Damit vergleiche man die gegen den Genossen Friedrich von der Lübecker Strafkammer gefällten Urtheile!

Rostock. Die Genickstarre ist seit einigen Tagen unten Soldaten in Rostock aufgetreten, auch ist bereits ein Einjährig-Freiwilliger daran gestorben.

Briefkasten.

Ein Dummer. Ob auf dem Barackenbauplatz Aborte überhaupt oder in genügender Zahl errichtet sind, entzieht sich unserer Kenntniß. Vielleicht zieht die Polizeibehörde einmal Erkundigungen ein.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 20. Februar.

Der Schweinehandel verlief langsam.

Zugeführt wurden 320 Stück, davon vom Norden - Stück vom Süden — Stück. Preise: Versandtschweine schwere 50—52 Mk. leichte 47—48 Mk., Sauen 42—47 Mk. und Ferkel 43—47 Mk. pr. 100 Pfd.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Abgegangen:

Sonntag, den 21. Februar.

Nachmittags.
12,40 D. Lübeck, Cederberg, nach Kopenhagen.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr V.: WNW., frisch. — 6,30 m.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Luba ist in Pillau angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Durch die glückliche Geburt eines gesunden **Mädchens** wurden hocherfreut
J. Buhr und Frau.

Unsen Collegen **Ernst Gundelach** to sin hütigen Wegenfest een dreemal donnerndes Hoch, dat de ganze Grüne Weg wackelt un de lütt Schinken von dat grote Schwien up dem Disch zappelt.
Nu rad mal, ut welche Eck de Wind weiht

Zu verm. billiges heizbares **Logis** für junge Leute. Lindenplatz 14.

2 Häuser in der Nähe der Maschinen-Actien-Gesellschaft sollen billig auch einzeln mit wenig Anzahlungen durch mich verkauft werden.
Heinr. Voss, Gr. Burgstr. 11.

Durch Zufall zu verkaufen
eine große geräumige Wohnbude
in gutem Zustande. Engelswisch 13 3.

Billig zu verkaufen ein gutes Fahrrad mit Luftreifen.
Kaiserstraße 24.

Gesucht zu sofort ein tüchtiger Knecht
der mit Pferden umzugehen weiß.
Näheres Hügstraße 6.

Suche zu Ostern **einen Lehrling.**
J. Kloth, Bäckermeister, Genin bei Lübeck.

Schuhwaaren reparaturwerkstatt
Kupferschmiedestr. 26, bei der Beckergrube.
Herren-Sohlen und Absätze . . 2,00 Mk.
Damen-Sohlen und Absätze . 1,50 „
Knaben- u. Mädch.-Sohl. u. Abs. 1—1,50 „
Nur gut und dauerhaft.

Reines
Flohmen-Schmalz
Pfd. 60 und 70 Pfg.
Braten-Schmalz
Pfd. 30 Pfg.
empfiehlt **Aug. Scheere.**
Holstenstr. 27

Klein-Verkauf
von
Spirituosen
aller Art empfiehlt
Ad. Jührs,
Schwartauer Allee 33, Ecke ...

Schweizer Käse
Pfd. 50 Pfg.
Margarine
Pfd. 50, 55, 60 und 65 Pfg
J. C. O. Frick, Fegefeuer 19.

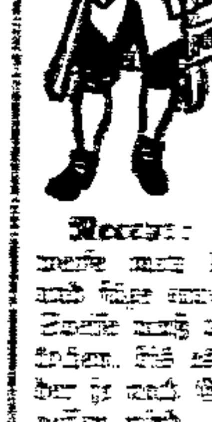

Quäker OATS
und
Buttermilch.
Delicat!
Erquickend!
Billig!

Recept: ... **„Quäker Oats"** ...
Quäker Oats niemals lose.
Otto Schmelchler.

Wilh. Gressmann
Sattler u. Tapezier, Alfstr. 27.
Empfiehlt sich zu allen in meinem Fach vorkommenden Arbeiten bei sauberer und billiger Bedienung.

Ihre nur aus bestem Hopfen und Malz gebrauten Biere, Lager-, Tafel- und Münchener (nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die
Adler-Brauerei.
Inh. H. Teichgräber.

Die Elektrizität und ihre Technik.
Eine gemeinverständliche Darstellung der physikalischen Grundbegriffe und der praktischen Anwendung der Elektrizität.
von
W. Bock.
— Nebst einem Anhange: —
Das Wesen der Elektrizität und des Magnetismus
von
J. G. Vogt.
Mit zahlreichen Illustrationen, farbigen Bildern, Tonbildern, Beilagen u. s. w.
In 55 wöchentlichen Lieferungen à **10 Pfg.**
(oder in Heften à 50 Pfg.)
Einbanddecke in feinem Halbfranzband à Mk. 1.50.
Über die hohe Bedeutung eines derartigen Werkes als Bildungsmittel für die weitesten Kreise ist jede Diskussion überflüssig. Leben wir doch heute bereits mehr im Zeitalter der Elektrizität als in dem des Dampfes.
Der billige Preis, der auch dem Unbemitteltsten die Anschaffung dieses Werkes ermöglicht, macht es zu einem Volksbuche, einem Arbeiterbuche im besten Sinne des Wortes. In jedem Berufe spielt heute die Elektrizität mehr oder weniger eine Rolle, ein solches Buch ist daher heute für jeden Arbeiter ein unentbehrlicher Führer und Ratgeber.
Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.
Alle Austräger nehmen Bestellungen entgegen.

Louis Kuhne
Internationales Etablissement für arzneilose und operationslose Heilkunst, Leipzig.
Gegründet am 10. Oktober 1883, erweitert 1892.
Rath und Auskunft in allen Krankheitsfällen, auch brieflich, so gut es möglich ist.
Diagnose nach dem Gesichtsausdruck.
Individuelle Behandlung nach langjährigen Erfahrungen.
Gute Heilerfolge.
Im Verlage von Louis Kuhne, Leipzig, Flossplatz 24, sind erschienen und direkt vom Verfasser gegen Betrags-Einsendung oder Nachnahme sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:
Louis Kuhne, **Die neue Heilwissenschaft.** 29. deutsche Aufl. (54. Tausend) 486 Seiten 8°. 1897. Preis Mk. 4,—, geb. Mk. 5,—. Erschienen in 25 Sprachen.
Louis Kuhne, **Bin ich gesund oder krank?** 14. Aufl. Preis Mk. —,50. Erschienen in 10 Sprachen.
Louis Kuhne, **Kindererziehung.** Ein Mahnruf an alle Eltern, Lehrer und Erzieher. Preis Mk. —,50.
Louis Kuhne, **Cholera, Brechdurchfall** und deren Heilung. Preis Mk. —,50.
Louis Kuhne, **Gesichtsausdruckskunde,** meine neue Untersuchungsart. Preis Mk. 6,—, eleg. geb. Mk. 7,—.
Louis Kuhne, **Kurberichte aus der Praxis** nebst Prospekt. 25. Aufl. Unentgeltlich.

Bitte probiren Sie meinen streng naturell **gerösteten Caffee** das Pfund zu **1,20 Mk.**
Obertrave 8. **Ludw. Hartwig.**

St. Andreasb. Kanarienvögel
von **C. Schlösser.**
Dieselben gehen in tiefen Hohl-, Klingel- und Knorr-Rollen, hauptsächlich für Züchter und Liebhaber. Käufer ladet freundlichst ein in das **Gasthaus „Zum goldenen Stern"**, Weiter Krambuden 1. **C. Schlösser.**

Unsere Haupt-Agentur für Lübeck und Umgegend haben wir Herrn Kaufmann
Ad. Jührs, Schwartauer Allee 33
übertragen.
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. H. (gegründ. 1846)
Die General-Agentur Rostock
August Stange.

Holzarbeiter-Verband
Dienstag den 23. Februar
Abends 8½ Uhr
Mitglieder-Versammlung
im Vereinshaus.
Tages-Ordnung.
1. Die Maifeier.
2. Unsere Lohnbewegung.
Es ist Pflicht eines jeden Collegen, zu erscheinen.

Verband der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
(Zahlstelle Lübeck.)
Dienstag den 23. Februar
Abends 8½ Uhr
Mitglieder-Versammlung
bei F. Leeke, Lederstrasse 3.

Berliner Hof.
Dienstag den 23. Februar:
Kappenfest.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf.

„Stadt Helsingfors".
Fischstraße 38.
Täglich Concert
des renommirten Damen-Orchesters
„Wiener Vollblut"
Dirigentin: Frl. **Rosa Bergmann.**
Eintritt frei.

Theater Variété, Tonhalle.
Täglich große Künstler-Vorstellung
der neu engagirten Specialitäten
mit wechselndem Programm.
Riesiger Lacherfolg.
Bier à Seidel 15 Pfg.

Stadttheater in Lübeck.
Dienstag den 23. Februar.
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
Außer Abonnement.
Benefiz für Herrn Opernregisseur
Anton Schertel.
Einmaliges Gastspiel des Herrn
Max Giesswein
vom Stadt-Theater in Hamburg.
Die Jüdin.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Koch. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 45. Dienstag, den 23. Februar 1897. 4. Jahrgang.

Steine vom Himmel.*)

Daß vom Himmel Steine zur Erde fallen, daß also Steine auf die Erde niederstürzen, die nicht irdischen Ursprungs sind, sondern aus dem Weltraume zu uns gelangen, ist eine seit den ältesten Zeiten gut beglaubigte Thatsache. In früheren Jahrhunderten wurden solche Steine in Tempeln aufbewahrt, wo ihnen göttliche Verehrung dargebracht wurde; so besitzen wir Münzen aus verschiedenen Zeiten, zum Beispiel von dem römischen Kaiser Heliogabal (218—222 n. Chr.), auf welchen die Ueberführung eines während seiner Regierung niedergefallenen Steines in den Tempel dargestellt ist. Trotzdem nicht nur vereinzelte Steinfälle, sondern förmliche Steinregen durchaus nicht zu den übergroßen Seltenheiten gehören, verschloß man sich in wissenschaftlichen Kreisen der Anerkennung dieser Thatsache auf das allerentschiedenste. Namentlich gegen Ende des vorigen und zu Anfang unseres Jahrhunderts wurden sämmtliche derartigen Berichte für Fabeln erklärt, über die ein wissenschaftlich gebildeter Mann nur die Achseln zucken könne; als bei der Pariser Akademie der Wissenschaften ein von dem Maire (Bürgermeister) eines kleinen Ortes unterzeichneter Bericht über einen in seiner Gemeinde beobachteten Steinfall einlief, erklärte diese hochgelehrte Körperschaft es für sehr traurig, daß selbst eine obrigkeitliche Behörde sich herbeilasse, ein solches altes Ammenmärchen in aller Form zu beglaubigen.

Der Physiker Chladni, der sich auf vielen Gebieten der Physik einen hervorragenden Platz erworben hat, war es, der zuerst mit wissenschaftlichen Gründen die Anschauung vertrat, daß derartige Steinfälle in Wirklichkeit vorkommen; an einem 1749 in Sibirien gefallenen und später von dem russischen Reisenden Pallas nach St. Petersburg gebrachten Steine wies er 1794 dessen außerirdischen Ursprung nach. Freilich dauerte es noch geraume Zeit, bis seine Ansicht allgemeine Geltung errang; speziell die Gelehrten der Pariser Akademie bestritten sie auf das entschiedenste. Als aber 1803 sich bei einem Städtchen in der Normandie ein außerordentlich starker Steinfall ereignete, bei dem gegen 3000 Steine zur Erde fielen, mußte die Akademie diese Thatsache untersuchen lassen, wodurch die Ueberzeugung von ihrer Richtigkeit sich unwiderstehlich aufdrängte.

Seitdem hat man diese sogenannten Meteorsteine oder Meteoriten mit größerem Interesse verfolgt und möglichst sorgsam gesammelt und studirt. 560 solcher Fälle und Funde sind mit der Zeit bekannt geworden, wovon 287 direkt im Fallen beobachtet, die übrigen später aufgefundenen und durch ihre Bildung als Meteorsteine erkannt worden, zuweilen mehrere, ab und zu ist die Anzahl der gefallenen Steine ganz erheblich gewesen; so ereignete sich am 30. Januar 1868 bei Pultusk in Russisch-Polen ein sehr gut beobachteter Fall, bei dem wohl an 100 000 Steine zur Erde fielen.

Das Gewicht der Meteorsteine ist sehr verschieden; namentlich bei reichen Fällen kommen sehr kleine, fast pulverförmige vor, die man nur unter besonders günstigen Umständen beobachten kann, wie am Neujahrstage 1869, an dem in Schweden auf einer Eis- und Schneefläche neben größeren Steinen auch sehr kleine Körner und selbst Staub von Meteorsteinen gesammelt werden konnte.

Unter den Meteorsteinen sind zwei Arten zu unterscheiden, die Steinmeteorite und die Eisenmeteorite; die ersteren sind im Verhältniß zu den letzteren stets klein. Der größte 1866 gefallene Steinmeteorit wiegt etwa 300 Kilogramm, ein Gewicht, das bei den Eisenmeteoriten nichts Seltenes ist; unter diesen finden sich Stücke bis zu mehrenden Tausenden Kilogramm, in Mexiko z. B. solche von 12 000 und 16 000 Kilogramm Gewicht.

Unter den 560 bekannten Meteorsteinfällen gehören über die Hälfte, 320, den Steinmeteoriten; von diesen sind 280 bim Fallen beobachtet nnd nur 40 später aufgefunden und als Meteorite erkannt worden. Dagegen sind nur 7 Eisenmeteorite während des Fallens beobachtet, während die weitaus größere Anzahl später gefunden ist. Man könnte sich darüber wundern, daß so wenig Steinmeteorite gefunden werden, während sie doch beim Fallen viel reichlicher beobachtet werden, als Eisenmeteorite. Es hat dies aber einen sehr guten Grund; die Steinmeteorite verwittern nämlich sehr bald, wenn sie im feuchten Boden liegen, und sind nach zwei Jahren spätestens in keiner Weise mehr von Steinen irdischen Ursprungs zu unterscheiden, während die Eisenmeteorite, die große Mengen gediegenen oder etwas nickelhaltigen Eisens enthalten, sich an der Oberfläche mit Rost überziehen, im Innern aber ihr eigenthümliches Aussehen behalten und durch ihren Eisengehalt ihren meteoritischen Ursprung noch über hundert Jahre nach ihrem Niederfall verrathen können.

Eine weitere, sich von selbst aufdrängende Frage ist die nach dem Ursprung dieser Steine und nach ihrem Zusammenhang mit anderen Erscheinungen. Was das Letztere betrifft, so ist unzweifelhaft festgestellt, daß sie in naher Beziehung zu den Meteoren stehen, den glänzenden Erscheinungen, welche in großer Anzahl als gewöhnliche Sternschnuppen, seltener in der prächtigen Form von Feuerkugeln erscheinen, die eine glänzende Bahn am Himmel beschreiben und meist eine leuchtende Rauchspur zurücklassen, die mehrere Minuten lang, selbst bis zu einer Viertelstunde, am Himmel steht, die ganze Gegend mit einem farbenprächtigen Schimmer übergießend. Besonders schöne und große Meteore werden gleichzeitig von sehr vielen Orten aus wahrgenommen, wodurch es möglich ist, die Flugrichtung einer solchen Erscheinung genau festzustellen.

Wenn ein Meteor zur Erde fällt, so wird nicht ein einzelner größerer Stein gefunden, sondern eine größere Fläche von mehreren Kilometern Länge und einigen hundert Metern Breite ist dann mit kleineren und größeren Steinen förmlich übersäet. Die Längsrichtung dieses sogenannten Streufeldes wird stets in Uebereinstimmung mit der Flugrichtung des Meteors gefunden, sodaß der Zusammenhang zwischen beiden Erscheinungen nicht zweifelhaft sein kann. Dabei bemerkt man stets bei den am Anfang des Streufeldes niedergefallenen Steinen eine außerordentliche Kleinheit; die dann folgenden Steine nehmen beständig an Größe zu, bis die am anderen Ende des Streufeldes liegenden mit mehreren Kilo das größte Gewicht erreichen. Man erkennt hieraus, daß die Geschwindigkeit der kleineren Stücke durch den Widerstand, den die atmosphärische Luft ihnen beim Hindurchsausen entgegensetzt, am stärksten gemäßigt ist, während die größeren Stücke bedeutend weiter geflogen, also durch den Luftwiderstand erheblich weniger gehemmt sind. In gewisser Hinsicht eine Ausnahme bildete der obenerwähnte reichliche Steinfall bei Pultusk, dessen zugehöriges Meteor auf der Sternwarte in Breslau sehr gut beobachtet worden war; da die glänzende, jedenfalls durch glühenden Staub veranlaßte Rauchspur einige Minuten am Himmel stand, so konnte der Weg des Meteors genau festgestellt werden, und es zeigte sich auffallender Weise, daß die Längsrichtung des Streufeldes erheblich von der Flugrichtung des Metors abwich. Doch bestätigt die Ausnahme auch hier nur die Regel; es herrschte zur Zeit des Steinfalles ein sehr starker Nordwestwind, durch den die kleineren Steine aus ihrer Flugrichtung abgetrieben wurden. Daher erlitten die zu Anfang des Streufeldes liegenden eine starke Ablenkung, welche mit zunehmender Größe der Steine, also beim Vorwärtsschreiten auf dem Streufeld, immer kleiner werden mußte. Es ist klar, daß die Längsrichtung des Feldes dadurch gegen die Flugrichtung verschoben sein muß, da der Wind die Steine ja erst in ziemlicher Nähe der Erdoberfläche gefaßt haben kann, während die Feuererscheinung schon in den obersten Schichten der Atmosphäre zu stande kommt. Die Meteore nämlich, die im Weltenraume um die Sonne kreisen und der Erde zu nahe kommen, pressen bei ihrer kolossalen Geschwindigkeit von mehreren Meilen in der Stunde, sobald sie aus dem leeren Raum in den Luftkreis der Erde treten, die vor ihnen hergetriebene Luft stark zusammen. Dadurch mäßigt sich ihre Geschwindigkeit, für die nunmehr große Wärme auftritt, so daß die Steinmassen an der Oberfläche bis zum Glühen erhitzt werden; die in die Poren eindringende Luft lockert den Zusammenhang, wodurch oft unter lautem Knall eine Explosion erfolgt, durch die das Gestein in tausende kleinerer Massen zersprengt wird.

Steht der Zusammenhang von Meteorsteinen und Meteoren außer allem Zweifel, so weist die regelmäßige Wiederkehr zahlreicher Sternschnuppenfälle darauf hin, daß große Massen solcher Körper in der gleichen Bahn zu einem Schwarme vereinigt die Sonne mit gleicher Regelmäßigkeit umkreisen, wie es bei unserer Erde und den übrigen Planeten der Fall ist. Ein solcher Schwarm ist z. B. der in jedem Jahre am 13. bis 18. August wiederkehrende, der im Volksmund mit dem Namen der „Thränen des heiligen Laurentius" bezeichnet wird. Die Bahnen derartiger Schwärme zeigen eine genaue Uebereinstimmung mit denen mancher Kometen, so daß der Gedanke an einen unmittelbaren Zusammenhang beider Erscheinungen sich mit Nothwendigkeit aufdrängte.

Deshalb ist an Stelle der früheren Kometenfurcht eine andere Besorgniß getreten, die man heutzutage bisweilen äußern hört, daß nämlich einmal ein größerer Meteorstein jemanden beim Niederfallen erschlagen oder

*) Nach einem Vortrage des Dr. A. Brenzina in der Berliner „Urania."

Glänzendes Elend.

Ungarisches Lebensbild.

Gisela war die reizumflossene, meistbewunderte und von ihren Kolleginnen vielbeneidete Elevin der Budapester Theaterschule.

Sie hatte eine herrliche Veranlagung und mit dem leidenschaftlichen Eifer, mit dem sie Alles trieb, gab sie sich auch dem Studium hin.

Bis zur gänzlichen Ermattung, bis zur Erschlaffung, lernte, deklamirte, übte sie und dann sank sie nieder und mit wogendem Busen, mit beschleunigtem Athem versank sie in Träume. Wer kennt die Grenzen der Träume eines exzentrischen Mädchens, das seine Individualität mit all' den Rollen identifizirt, welche es spielt? Wer kann definiren, was das heftig schlagende Herz bewegt bei einem Mädchen, das vom Leben nur die Verwickelungen, die Konflikte, die Leidenschaften kennt, und diese nur durch das Vergrößerungsglas der Dichterphantasie?

Sie war die Tochter eines schwachbesoldeten Dorfschullehrers in Oberungarn. Ihr Vater theilte mit ihr sein ganzes Wissen, die Lektüre der vielen Romane des belesenen Schullehrers, die abgöttische Liebe der schwachen Mutter vollendeten ihre Erziehung. Sie wollte nicht zu Hause bleiben, um arm und elend zu verkümmern. Wie sie dem aber ausweichen wollte, das wußte sie selbst nicht, aber sie hatte es sich in den Kopf gesetzt, fast unumstößlich, und sie zweifelte nicht gar daran, daß ihr Traum von etwas Großem, Unaussprechlichem erfüllt werden würde.

Als sie einmal bei Verwandten in Budapest war, blendete sie der Glanz, die Herrlichkeit der Bühne und sie wollte Schauspielerin werden.

Jetzt war sie am Ende ihrer Studien; eine glänzende Schlußprüfung und sie wurde an die erste Provinzbühne engagirt. O, wie sie spielte! Es war schauerlich lebensgetreu.

Aber sie fühlte auch allen Haß, alle Liebe, die sie darstellte, so aufrichtig, daß es ihr wehe that und sie geschlossenen Auges in ihrer Garderobe ausruhen mußte, um all' die Phantome ihrer erregten Phantasie zu verscheuchen.

Sie feierte Triumphe, aber es ließ sie kalt. Das war jedoch zu monoton, das wiederholte sich Alles immer wieder und war ihr gleichgültig, fast verhaßt.

Sie verachtete das Publikum, vor dem sie sich beugen mußte, wenn es sie enthusiasmirt hervorrief, sie haßte Diejenigen, die sie zu tadeln wagten.

Endlich war die Saison vorüber.

Nun eilte sie nach Hause zu ihren Eltern. Sechs Jahre hatte sie diese nicht gesehen, denn bisher war sie zu arm, um die weite Reise machen zu können. Und jetzt war es auch nicht die Liebe, die sie nach Hause trieb, sie kannte ja nicht die stille, ruhige, beglückende Blume der Kindesliebe.

Aber man hatte ihr geschrieben, wie die armen Alten sich sehnten, sie zu sehen, ihren Augapfel, ihre einzige Freude.

Als sie zu Fuß den Weg vom Stationsgebäude in's Dorf machte, da klopfte ihr das Herz, und als die Mutter staunenden Auges ihre schöne große Tochter bewunderte, sich zögernd die Hände an der Schürze abwischte, um dann erdrückt vor Freude und Glück in ihre Arme zu sinken, da war es still und selig in ihrem Herzen und sie ließ sich von der Mutter immer und immer wieder küssen.

„Mein süßes, armes Täubchen", hauchte die Alte, ihr die braunen Locken streichend, „wie schön Du bist, wie eine Königin, o, noch viel schöner!" und sie streichelte ihr bewundernd den vollen Arm. Dann hob sie ihr, wie von einer plötzlichen Idee erfaßt, den Kopf in die Höhe und blickte ihr erschrocken tief in die Augen.

„Mein holder Engel . . . die weite Welt . . . die vielen Leute?! . . . Angstvoll fragend hatte sie es gesagt und Gisela hatte es verstanden und schloß sie beruhigend in die Arme.

Dann kam der Vater. Der arme Alte war sehr gebrochen, er war stark gealtert. Doch er war glücklich, überglücklich; dieses Mädchen, das ihm die Hand küßte, das so klangvoll „Vater, lieber Vater" sagte, das war seine, seine Tochter.

„Und Du bist viel ausgezeichnet worden?" fragte er. „Doch wir haben ja all' die Zeitungen gelesen, man hat Dich sehr geliebt, man hat Dich vergöttert, aber wer wird, wenn er Dich sieht, darüber staunen?"

Und sie mußte erzählen von den Leuten in der großen Stadt, von ihren Triumphen und die Alten lachten und weinten.

Ihre Tochter, ja ihre Tochter, wer hätte es gedacht, sie, so eine schlichte Frau.

Und dann machte ihnen Gisela noch eine große Freude. Mit ihrer herrlichen Stimme, begleitet von ihren abgerundeten Gesten, trug sie ein zartes Poem vor.

O, wie ergreifend das war!

Und dann gingen sie zu Bette. Das heißt, nur Gisela, denn die Alten waren voll von Glück und Aufregung.

Sie setzten sich Jedes an einer Seite des Bettes und bewunderten ihre schöne Tochter, die so ruhig schlief . .

Gewiß, sie war schöner als eine Königin. Und dann schliefen die guten Alten ein, schliefen mit seligem Lächeln und träumten, wie eben glückliche Leute träumen.

Vierzehn Tage genoß Gisela die stille, ruhige Atmosphäre des Heims, dann aber duldete sie es nicht mehr.

selbst ein ganzes Haus mit vielen Bewohnern vernichten könne. Unmöglich ist so etwas gewiß nicht; ein Meteorit, der mehrere Zentner Eisen enthält, könnte beim Aufsturz schon Unheil genug anrichten. Doch ist die Wahrscheinkeit dafür äußerst gering und jedenfalls viel geringer, als diejenige, daß ein heftiger Sturm das Dach eines Hauses abhebt und durch dasselbe einen Menschen erschlägt. So wenig diese Möglichkeit ein Gefühl der Unsicherheit in uns hervorruft, so wenig darf es durch die uns von den Meteoren drohende Gefahr geschehen, welche weit geringer ist als jene. Bt.

Soziales und Partei-Leben.

Der Kongreß der Bauarbeiter Deutschlands setzte am Mittwoch, nachdem Töpffer-Hamburg zum Generalbevollmächtigten gewählt worden war, seine Verhandlungen fort. Reichstagsabgeordneter Legien referirte über „Arbeiterschutzgesetze“. Nach einer eingehenden Schilderung der für die Bauarbeiter in erster Linie in Frage kommenden Unfallversicherung betonte der Redner, daß, wenn auch die Unfallentschädigung bei dem heutigen Stande der Gesetzgebung Manches zu wünschen übrig lasse, die doch weit wichtigere Unfallverhütung noch viel mehr vernachlässigt werde. Sowohl die in § 78 des Unfallversicherungsgesetzes, im Strafgesetzbuch und theilweise auch in der Gewerbeordnung enthaltenen Schutzbestimmungen erreichten ihren Zweck nicht, zumal es an einer ausreichenden Kontrolle ihrer Durchführung fehle. Wie wenig Werth den Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften und der Beaufsichtigung der Betriebe durch ihre Beauftragten beizumessen sei, beweise der Umstand, daß sich die Polizeibehörden der meisten größeren Orte zum Erlaß besonderer Schutzvorschriften veranlaßt sahen, die sehr viel gutes enthielten und deren Ausdehnung deshalb im Interesse der Bauarbeiter wünschenswerth erscheine. Eine schwere Anklage gegen die bestehenden Zustände sei die Unfallstatistik. Im Jahre 1885 seien allein im Bau-Berufe 29877 Unfälle, davon 746 mit tödtlichem Ausgange vorgekommen. Hier könne nur Eingreifen der Regierung, eine verschärfte staatliche Kontrolle, Wandel schaffen. In einer Resolution fordert der Kongreß eine ausreichende Beaufsichtigung der Bauten durch staatliche Beamte nach Art der Fabrikinspektoren, unter Mitwirkung von durch die Gewerkschaftsorganisationen gewählten Arbeitern und verlangt ferner, zum Zwecke eines wirksamen Schutzes des Lebens und der Gesundheit der Bauarbeiter die Schaffung eines einheitlichen Reichs-Baugesetzes. In Sachen des Bauschwindels wird nach einem Referat von Töpffer-Hamburg beschlossen, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion aufzufordern, einen Antrag einzubringen, der zum Schutze der Bauarbeiter folgendes verlangen soll: 1. Die Einsetzung von Bauschöffen-Kammern zur Prüfung der Zuverlässigkeit der Bauunternehmer. 2. Wöchentliche Lohnzahlung unter Ausschluß aller gegentheiligen Vereinbarungen. 3. Anerkennung sämmtlicher Arbeiterforderungen, auch der auf Ueberstunden und Sonntagsarbeit bezüglichen, als bevorrechtigte Forderungen. Nachdem noch eine Reihe von Berufsfragen eine ausführliche Erörterung gefunden, wird der Kongreß geschlossen.

Auf dem Kongreß der Bauarbeiter, der in den letzten Tagen in Berlin abgehalten wurde, schloß sich der Verband der Bauarbeiter und verwandten Berufsgenossen [illegible]. Nach dem Bericht des Vorstandes hat sich die Mitgliederzahl infolge der lebhaften Bauthätigkeit in jüngster Zeit innerhalb zwei Jahren verdoppelt; sie beträgt gegenwärtig 4000 in 61 Zahlstellen. Die Hauptkasse zahlte im verflossenen Jahre für Streiks 5343 Mk., darunter 400 Mk. an die Hamburger Hafenarbeiter. Das Verbandsblatt „Der Arbeiter“ wird in 5500 Exemplaren verbreitet. Der von einer Seite gestellte Antrag, den Verband derart umzugestalten, daß allen ungelernten Arbeitern der Beitritt ermöglicht wird, wurde abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen den Verband künftig „Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands“ zu nennen und den Wochenbeitrag von 10 auf 15 Pfg. zu erhöhen.

Der zweite nationale Bergmannstag, der auf den 19. April nach Helmstedt einberufen ist, wird u. a. über folgende Punkte verhandeln: Die Unfälle im deutschen Bergbau und wie ist Abhilfe zu schaffen? — Der Lohn der deutschen Bergleute und wie ist er zu verbessern? — Die Verkürzung der Arbeitszeit im deutschen Bergbau. — Frauen- und Kinderarbeit, ihr Einfluß auf die Löhne der Bergleute und Gesundheit der Bevölkerung. — Die Reform des Knappschafts- und staatlichen Versicherungswesens. — Die Nothwendigkeit eines Reichsberggesetzes. — Die Organisation der deutschen Bergleute, ihre Gestaltung und Aufgaben. — Der achte internationale Bergmannstag in London und wie stellen sich die deutschen Bergleute zu ihm? — Die Dauer des Kongresses ist auf drei Tage veranschlagt.

Aus Nah und Fern.

Der höchste Schornstein der Welt ist nach dem „Gewerbeblatt aus Württemberg“ der Schornstein in der königlich sächsischen Halsbrückener Schmelzhütte bei Freiberg in Sachsen, der den Zweck hat, die beim Abrösten der Erze freiwerdenden Gase in die Lüfte zu führen. Seine Höhe beträgt 140 Meter, ist also nur 21 Meter geringer, als die des Ulmer Münsters. Die lichte Weite nimmt von unten nach oben von 5 Meter auf 2.5 Meter ab. Die Gesammtkosten betragen 130 000 Mk. Nur 5 Meter niedriger als dieser ist ein Schornstein zu Port Dundas bei Glasgow; der nächste, der Größe nach, ist ebenfalls in der Nähe von Glasgow, in St. Rollox, seine Höhe beträgt 132.7 Meter. In der Nähe von Aachen befinden sich ebenfalls zwei solcher Riesen, der eine 131 Meter hoch, auf der Bleihütte zu Metternich, der andere 121,5 Meter hoch zu Stolberg. Der letztere ist mit einer eingemauerten eisernen Treppe versehen, auf welcher er erstiegen werden kann. Was die eisernen Schornsteine anbetrifft, so finden sich unter denselben ebenfalls Exemplare von respektabler Höhe. Der höchste derselben befindet sich auf dem Eisenhüttenwerk zu Creuzot in Frankreich und ist 85,3 Meter hoch.

Vierfaches Todesurtheil. Duisburg. Ein vierfaches Todesurtheil fällte Dienstag das hiesige Schwurgericht. Nach zweitägiger Verhandlung wurden die Fabrikarbeiter Theodor Graat aus Hamborn, Franz Sauter aus Schmidthorst und Anton Schmitz aus Hamborn des Mordes, und die Wittwe des Bergmannes Karl Schula aus Meiderich der Anstiftung zum Morde von den Geschworenen für schuldig erklärt, worauf der Gerichtshof über alle vier Angeklagten die Todesstrafe verhängte. Die [illegible]jährige Frau Schula, die mit ihrem Kostgänger Graat in ehebrecherischem Verkehr lebte, faßte den Plan, mit demselben zu entfliehen, vorher aber ihren Mann, den Bergmann Karl Schula, gewaltsam zu beseitigen und dessen gesammtes Hab und Gut im Werthe von 1500 Mk. ins Ausland mitzunehmen. Graat erklärte sich gemäß den Weisungen der Frau Schula zur Ausführung der Mordthat bereit und gewann hierfür als Helfershelfer die Bergarbeiter Sauter und Schmitz, denen er als Mordlohn je 25 Mk. und freie Fahrt nach Amerika versprach. Die drei Angeklagten lauerten hierauf eines Morgens in aller Frühe dem zur Arbeit gehenden Schula auf, schlugen ihn mit Holzstücken nieder und warfen den Halbtodten kopfüber in die Emscher, aus der man später den Leichnam herausfischte. Nach der Mordthat flüchteten alle vier nach Antwerpen, wurden aber bald dingfest gemacht. In der Verhandlung, die grauenerregende Bilder sittlicher Verkommenheit entrollte und deshalb theilweise unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfand, waren von den Angeklagten die Frau Schula, die Urheberin des ganzen Mordplanes, und Graat geständig.

Ein weitblickender Mann stand jüngst in der Person eines Steindruckers vor der Strafkammer zu Zabern. Ihm war am 4. Mai v. J. ein Kind geboren, aber auf dem Standesamt hatte er als Tag der Geburt den 30. April angemeldet. Der Grund war, daß das Kind auf diese Weise ein Jahr früher aus der Schule entlassen werden könne. Das Gericht verurtheilte den vorsorglichen Vater dafür zu einem Monat Gefängniß.

Ein Dorf- und Schul-Idyll. Dorf Milow, Kreisschulinspektion Lenzen, weist ein kleines Schulhaus auf. Die Lehrerwohnung hat nur einen Ofen. Das Strohdach ist jetzt ausgebessert. Man hat die eine Hälfte nämlich wieder mit Stroh (Rohr) gedeckt. Ein Ziegeldach würde, so schreibt man uns, der Bau nicht tragen. — Dies als neuesten Beitrag zum Kapitel von den Brühl'schen Schulpalästen.

Ein dreister Betrug wurde in der Petitions-Kommission des Reichstages aufgedeckt. Eine Anzahl Deutscher in Ungarn hatte um Land und Häuser gebeten, um sich in Deutschland anzusiedeln, da es ihnen in Ungarn unter den widrigen nationalen Verhältnissen recht schlecht erginge. Gleichzeitig mit dieser Petition kam ein Schreiben derselben Petenten auf die Tagesordnung, worin diese sich für die freundliche Antwort des Reichstags bedanken, aber bitten, doch mitzutheilen, ob die Antwort wirklich echt sei; ihnen seien Zweifel aufgestiegen, denn vor Kurzem sei ihr Führer, der Baumeister Palmai, mit den von ihnen schon gesammelten Beiträgen zum Ueberfiedelungs-Fonds durchgebrannt. Der Brief, auf den im zweiten Schreiben Bezug genommen wird, kann schon deshalb gar nicht vom Reichstag herrühren, da der Reichstag sich noch gar nicht mit der Sache befaßt hat, ist vielmehr anscheinend von jenem Palmai gefälscht, der sich damit von den vertrauensseligen Bauern Gelder erschwindelt hat.

Eigensinnige Bauern. In Chryplin bei Stanislau (Galizien) haben griechisch-katholische Bauern, wie der „Kurjer Stanislawowsky“ meldet, den Ortspfarrer, weil er ihnen die Rechnungslegung über die in der Opferbüchse gesammelten Gelder verweigerte, nach der Sonntagsmesse in der Kirche eingeschlossen. Den ganzen Tag hatte der Seelsorger Hunger und Kälte zu leiden; erst als der Bezirkshauptmann Prokopczyc aus Stanislau in Begleitung von vier Gendarmen in Chryplin eintraf, wurde der Geistliche aus dem Gewahrsam im Gotteshause befreit. Achtzehn Bauern wurden wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit in Anklagezustand versetzt.

Ostrowo. Beim Zeigen, wie man sich aufhängt, gestorben. Die kleinen Kinder des Wirthes Majcher in Jankow spielten im väterlichen Hause mit dem 12jährigen Dienstjungen. Dieser wollte den Kindern zeigen, wie man es macht, wenn man sich aufhängt. Er stieg auf einen Tisch, nahm einen Riemen, befestigte denselben an den an der Stubendecke befindlichen Lampenhaken und legte ihn um seinen Hals. Als die Wirthsleute aus der Kirche kamen, fanden sie, der „Posener Zeitung“ zufolge den Dienstjungen an der Decke hängend todt vor.

Die Predigt mit Hindernissen. Man schreibt der „Frankf. Ztg.“ aus Amsterdam: In einem Dorfe der holländischen Provinz Drenthe blieb neulich der Herr Pfarrer gerade in einer der salbungsvollsten und pathetischsten Stellen seiner Predigt plötzlich stecken. Um Zeit zu gewinnen, ließ er seine fromme Heerde einen ellenlangen Gesang anstimmen und schickte inzwischen den Küster aus, um die in der Pfarrwohnung vergessene Fortsetzung der Erbauungsrede zu holen. Aber kreidebleich kam der wackere Küster zurück: Ehrwürden müssen selbst suchen gehen, er könne nichts finden. So verließ denn der Herr Pfarrer selbst die Kirche, während dessen sich die Gemeinde den abenteuerlichsten Vermuthungen hingab. Sehr bald aber war der Herr Pfarrer wieder da, bestieg die Kanzel von Neuem und die Predigt nahm ihren Fortgang.

Ein Millionär gehängt. In Union, im Staate Missouri, ist der Millionär Dr. Arthur Duestrow wegen Ermordung seiner Frau und seines Kindes gehängt worden. Duestrow hatte eine gebildete Dame in St. Louis geheirathet, ergab sich aber bald dem Trunke und dem Umgang mit liederlichen Frauenzimmern. Selbst die Geburt eines Sohnes brachte ihn nicht von diesem Treiben ab. Sein Vermögen war durch seinen Vater sichergestellt und er konnte nur über die Zinsen desselben verfügen. An einem Tage des Februar 1894 kam er in einer Droschke nach Hause gefahren, fing mit seiner Frau Streit an und erschoß sie ohne Weiteres. Als sie zusammenbrach, fing ihr kleiner Sohn zu weinen an. Der Vater hob ihn mit der einen Hand in die Höhe und schoß dem Knaben eine Kugel durch den Kopf. Duestrow wandte alle Rechtsmittel zu seiner Vertheidigung an, gestand aber schließlich seine Schuld.

Kurz war der Abschied und Gisela [illegible] unter Rührung, Freude, Schmerz auf der Bühne.

Sie war unbefriedigt, denn ja. Wie war sie damals abgewichen vom Wege des Gewöhnlichen. Das Mütterchen? War das, was sie jetzt lebte, ihr Traum? Nein, nein, sie wollte [illegible], sie wollte anders sein, anders leben, als die Hunderte rings um sie her.

Unter Denen, die sie mit ihrer Schönheit und Kunst [illegible] und an sie kamen, war ein reicher Graf, der hervorragendste Kavalier des Bezirkes. Seine Huldigungen waren die [illegible], und sie nahm seine Liebe an.

Nicht, als ob sie ihn geliebt hätte, sondern aus Ruhmgier, aus Sucht nach Abwechslung, nach Glanz und Pracht.

Sie wurde nun mehr denn je gefeiert. Der Einfluß des Grafen vergrößerte die Erfolge ihrer Schönheit und Kunst.

Ein [illegible] Brief war von ihren Eltern gekommen, sie möge sie wieder besuchen, der Vater sei erkrankt.

Sie erschrak. Daran hatte sie nicht gedacht, daß sie wieder vor ihre Eltern werde hintreten müssen.

Nun sie that es, aber bleich, sehr bleich war sie, als sie wieder den Weg zu ihrem Heime zurücklegte.

Schöner war sie geworden, aber ganz anders als im Vorjahre.

Brennende Glut strahlte aus ihren Augen und der matte Hauch ihrer Wangen war der Farbe des Alabaster gewichen.

Die Mutter hatte es gleich gemerkt.

Ihre stolze, schöne Tochter war jetzt anders und [illegible] von der Pracht.

„Mein armes Kindchen, Du hast viel gelitten, aber wir sind böse Eltern, daß wir Dich allein ohne Schutz ließen in der schlimmen Welt.“

Und sie schaute auf die funkelnden Diamanten ihrer Tochter. Dieses Feuer der Steine brannte der armen Alten ins Herz.

Sie konnte der Tochter nicht froh werden.

Auch der Vater merkte die Veränderung sofort, und als ihm Gisela die Hand küssen wollte, verwehrte er es ihr.

„Du bist ja so groß, daß ... daß ... ich mich fürchten muß daß Du Dich schämst. So groß ... so stolz ... und so schön ... ach, zu schön!“

Und der arme Alte schlug die Hände vor's Gesicht und weinte bittere Thränen des herbsten Wehs.

Seine Tochter, sein unschuldsvoller Engel vom vergangenen Jahr war fort, für immer fort. Er sah es an den funkelnden Diamanten, er sah es an den Augen, an Allem, an Allem. Und Gisela stand zwischen den schluchzenden Alten erschreckend bleich, gesenkten Blickes.

Der Alte sprach den ganzen Abend nichts mehr und starrte finster vor sich hin. Das Benehmen der Mutter war herzzerreißend. Die Arme wollte lächeln und weinte, sie küßte ihr die Haare und betete um Segen und Verzeihung für ihre sündige Tochter.

Und des Nachts da saßen die Alten wieder am Bette und weinten still vor sich hin.

Des Morgens, die Alten schliefen noch vor Schmerz erschöpft, da eilte sie zur Bahn ohne Abschied. Wozu auch?

Nach einigen Tagen bekam sie, im Kreise ihrer Anbeter sitzend, einen Brief vom Pfarrer, der ihr trocken und kurz mittheilte, ihr Vater sei gestorben, kurz nach ihrer Abreise, und habe gebeten, man solle seine Tochter nicht zum Begräbniß rufen.

Sie war still, nicht eine Thräne floß, nicht mit einem Laut verrieth sie ihren Schmerz.

Wozu auch? Man hätte doch gedacht, sie übe eine Rolle.

Nach drei Monaten war der Graf ruinirt und sie ließ sich lächelnd von Anderen den Hof machen.

Verantwortlicher Redakteur: August Lasch. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.